Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg

**Band:** 41 (1970)

Artikel: Lenzburg und der Stecklikrieg : unsere Stadt während der Helvetik

Autor: Jörin, Ernst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-918202

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Stadt während der Helvetik<sup>1</sup>

VON ERNST JÖRIN

# Herrschaft der Hünerwadelpartei

# 1. Vorbemerkungen

Die meisten Gemeinden Helvetiens können eine Menge von irgendwie beachtenswerten Tatsachen oder Geschehnissen zusammenstellen, aber daraus entsteht im besten Fall eine äußerliche Aneinanderreihung von Einzelheiten, eine Chronik. Das ist zwar nichts Minderwertiges, ganz und gar nicht; im Gegenteil, eine Chronik ist eine unentbehrliche Vorarbeit für den Geschichtsforscher. Aber Geschichte ist etwas mehr als Chronik; sie bietet einen Zusammenhang – Kausal- oder Zweckzusammenhang – der der Chronik fehlt. Aus dem Zusammenhang verstehen wir die Einzelheiten, nicht aus diesen für sich genommen. Geschichte steht darum dem Leben näher, der Wahrheit. Gerade so eine Geschichte bietet das Lenzburg zur Zeit der Helvetik.

Von welcher Art ist nun der feste Zusammenhang, aus dem heraus die einzelnen Geschehnisse und Tatsachen des helvetischen Lenzburgs, soweit sie irgend von Belang waren, erklärt werden können und sich uns als wirklich verbunden erscheinen? Dieser Zusammenhang ergab sich natürlich aus der helvetischen Revolution, den großen Zeitereignissen, die das Provinzstädtchen erschütterten und die Geister weckten und trennten. Die überragendste Tatsache, die dem Lenzburg der Helvetik geschichtliche Prägnanz verlieh, ist die, daß sich hier eine weithin angesehene industriell emporgekommene Familie aristokratischer Geltung befand, die die neue Ordnung verwünschte und berntreu blieb und die konservative Mehrheit der Bürgerschaft um sich scharte, gegen welche die zwar achtenswerte Minderheit der Neugesinnten mit profilierten Republikanern auf die Dauer nicht aufzukommen vermochten. So kam es, daß die Konservativen, die Partei der Hünerwadel, nicht nur in der Stadt das Regiment in die Hände bekamen, sondern Lenzburg auch,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum bessern Verständnis dieser Arbeit wird besonders auf die Lenzburger Neujahrsblätter 1953 (grundlegend), 1960, 1965, 1969 verwiesen; ferner auf Argovia 1928.

neben Zofingen, zu einem Brennpunkt der Bernerpartei<sup>2</sup> im Aargau wurde. Das Ideal dieser Bernfreunde war das Ancien Régime und das vordringlichste politische Ziel die Wiedervereinigung des Aargaus mit dem Mutterkanton Bern. So tritt uns Lenzburg zur Zeit der Helvetik als politischer Gegenpol zu Aarau entgegen: hier Flucht in die Freiheit und Kampf um den neuerworbenen Kanton, den man um keinen Preis mehr verlieren will; dort Widerstreben gegen die neue Ordnung und Einsatz für die Rückkehr unter das Ancien Régime Berns.

Es wird uns nicht wenig wundernehmen, wie die Lenzburger Politiker, die wie gesagt, innerlich die neue Ordnung nicht anerkannten, vielmehr in Grund und Boden verdammten, samt der helvetischen Republik und ihrem Beamtenapparat, als Stadtväter und Verwalter der Gemeinde mit der Obrigkeit verkehrten und sich zurechtfanden. Lenzburg konnte zwei Wege einschlagen: es konnte dem Beispiel Zofingens folgen, das zwar bei Gelegenheit seine Sympathien für Bern offen und begeistert kundgab, im übrigen aber der helvetischen Regierung und ihren Organen im ganzen genommen pünktlich gehorchte, auch den in der Verfassung nicht vorgesehenen Erziehungsrat anerkannte und ihm den gebührenden Einfluß auf sein Schulwesen willig gewährte. Ganz anders Lenzburg, das den geistloseren Weg einschlug: sich durch grundsätzliche Widerspenstigkeit hervortat und sogar dem von Stapfer eingesetzten Erziehungsrat seine Tore gänzlich verriegelte. So standen die Politiker und Stadtväter von Lenzburg mit der helvetischen Regierung, um deren Autorität zu untergraben, in stetem Kriegszustand oder sollen wir lieber sagen Stecklikriegszustand und teilten beständig mit Tinte und Federkiel Stiche und Hiebe aus, bis jeweilen die Obrigkeit mit echten Waffen, mit Exekutionstruppen drohte.

Mit betonter Rücksicht auf diese desperate Politik der Lenzburger Stadtväter soll ihre Administration während der Helvetik durchmustert werden. Dem einen und andern mag unser Standpunkt etwas einseitig erscheinen; es ist aber der Standpunkt der Geschichte, der Wahrheit, wie sie sich aus amtlichen Protokollen und Akten ergibt. So wird auch unser Verständnis für die Haltung Lenzburgs zum Stecklikrieg wesentlich gefördert.

# 2. Das Gemeindegesetz vom 13. und 15. Februar 1799

Hierüber ist in den Lenzburger Neujahrsblättern schon das Nötige gesagt. Wir halten fest, daß die neue Gemeindeordnung modern war und dem Gesamtsystem der helvetischen Verwaltung einen adäquaten

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Partei ist damals noch nicht organisierte Partei im heutigen Sinne, sondern Zusammengehen der Männer gleicher Gesinnungsrichtung.

Abschluß verlieh. Grundgedanke war die Trennung in Ortsbürgergemeinde und Einwohnergemeinde; jene wählte eine Gemeindekammer zur Verwaltung der angestammten Gemeindegüter; diese – als Versammlung sämtlicher Aktivbürger – eine Municipalität (Gemeinderat oder Stadtrat) zur Besorgung aller weiteren Verwaltungsgeschäfte. Die Einwohnergemeinde umfaßte außer den Ortsbürgern alle helvetischen Bürger, die neben der Freiheit der Niederlassung und des Erwerbes an ihrem Wohnsitz die gleichen Rechte wie die Ortsbürger genossen, natürlich vom Anteil am Gemeindegut ausgeschlossen waren. Die Ortsbürgergemeinde mußte jedoch jeden am Ort niedergelassenen Schweizerbürger ins Burgerrecht aufnehmen, sobald er den gesetzlichen Forderungen entsprach. Dieser erzwingbare Einkauf wurde aber schon im Oktober 1800 zurückgenommen. Lenzburg hat keinem Ausburger, aller Bewerbungen ungeachtet, das Ortsbürgerrecht verliehen.

Mun und Gdek<sup>3</sup> funktionierten parallel, tagten aber zusammen, wenn gemeinsame Interessen dazu Anlaß gaben. Übrigens sollte der zu öffentlichen Anstalten verwendete Ertrag der Gemeindegüter auch fernerhin zu diesem Zwecke dienen; reichten diese nicht aus, so konnte die Versammlung der Aktivbürger Steuern beschließen auf alle Einwohner nach deren Vermögen. Natürlich konnte es leicht zu Reibungen zwischen den beiden Behörden kommen, wenn etwa die Mun Ausgaben beschloß, die die Gdek nicht zahlen wollte. Der ohnehin ungesetzliche Vorschlag zur Verschmelzung von Mun und Gdek in Lenzburg zwecks Einsparungen und Vereinfachung des Geschäftsganges wurde von der Gemeinde abgelehnt.

A. Gasser, der bekannte Verfechter der Gemeindefreiheit, hat die helvetische Gemeindeorganisation scharf kritisiert. Bei aller Anerkennung des Grundgedankens tadelt er die starke Beschränkung der Kompetenzen der Gemeindeversammlung und die gänzlich illusorisch gemachte Ermessensfreiheit der kommunalen Behörden. Denn die VK war berechtigt, die Beschlüsse der Municipalitäten aufzuheben oder abzuändern. Damit war es also ins Ermessen der VK gelegt, bzw. des Präfekten, der alle Beschlüsse der VK zu unterschreiben hatte, jeden Einzelfall auf autoritativem Wege zu regeln. Die autoritäre Verwaltungsordnung lag der gesamten zentralistischen Befehlsverwaltung zugrunde, an deren Spitze das Vollziehungs-Direktorium oder wer immer an die Spitze unseres Staatswesens damals gelangte, alle exekutive Macht ausübte und die Regierungsstatthalter ernannte für die Kantone, diese die USt für die Bezirke und der USt die Agenten in den Gemeinden, jeder

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In dieser Arbeit Mun stets = Municipalität; Gdek = Gemeindekammer; RSt = Regierungsstatthalter; USt = Unter-(Distrikts-)Statthalter; VK = kantonale Verwaltungskammer.

jederzeit absetzbar von seinem Vorgesetzten. Buchstabe und Praxis hatten sich wohl oft genug ausgeglichen; für die Mun Lenzburg allerdings, für die jeder helvetische Befehl des Teufels war, wäre es eine Kunst gewesen, friedlich mit einem solchen Befehlsregime zusammen zu kutschieren.

# 3. Die fränkische Einquartierung

Marschroute. Fatal für Lenzburg war, daß es an der wichtigsten Marschroute der fränkischen Truppen lag und daher außer beständiger Einquartierung unter zahlreichen Durchmärschen zu leiden hatte. Kein Wunder, daß die Wirte ihre Embleme bei Durchmärschen, besonders der sog. schwarzen Legion, wegnahmen, was natürlich nicht anging. Die Stadtväter schritten ein und drohten mit Entzug des Wirtsrechts. Der jeweilige Kommandant wurde ersucht, zur Sicherheit der Wirte bei starken Durchmärschen Wachen aufzustellen. Wiederholt und energisch beschwerte sich die Mun über diese Last. Schon im Mai 98 ersuchte sie vermittelst der VK die Regierung um Verlegung des Militärspitals auf dem Schloß nach Königsfelden oder um Verschonung mit weiterer Einquartierung. Im August wiederholte sie ihre Beschwerden. Schon habe man 40-50 000 Mann logiert. Der kleine Ort zähle nur rund 200 Familienväter, von denen 2/3 Handwerker, die von ihrer täglichen Arbeit leben und gegenwärtig vielfach verdienstlos seien. Seit März habe man zwei Kompanien einquartiert, Infanterie und Kavallerie, dazu täglich 40-70 Traineurs und Gefangene mit Begleitdetachements. Oft seien es 5-600 Mann gewesen, so daß auch die ärmste Klasse habe belegt werden müssen. Seit dem Krieg in der Innerschweiz habe die Stadt einen der Generalstäbe erhalten. Sodann sei im Schloß - wie schon angedeutet - ein Militärspital (für Vénériens) eingerichtet worden unter verdrießlichen Umständen mit 12-15 Officiers de Santé, die ebenfalls bei den Bewohnern einquartiert werden mußten und die Stadt mit Geldforderungen – zwar erfolglos – belästigten. Seit den Ereignissen in Graubünden nahmen Märsche und Gegenmärsche zu; daher die Bitte, die Marschroute zu ändern oder damit abzuwechseln und den Spital zu verlegen. Das Direktorium wandte sich an General Schauenburg, der beschwichtigend antwortete. Er ordnete dann die Verlegung des Militärspitals auf dem Schlosse an, d. h. die Vénériens von Lenzburg und Baden sollten nach Königsfelden gebracht werden. Den Transport hatten Lenzburg und Brugg auf sich zu nehmen. Der Spital auf dem Schloß wurde offenbar bald ganz aufgehoben. Im übrigen verminderte sich der Druck nicht, so daß Lenzburg sich unterm 15. Nov. neuerdings an das Direktorium wandte. Inzwischen war die Zahl der Einquartierten auf 70-80 000 Mann gestiegen. Ferner hätten sich stets viele Fuhrleute und Requisi-

tionspferde in Lenzburg befunden, sodann die fränkischen Fournisseurs samt Untergebenen für Fourage, Brot, Fleisch. Überdies habe die Stadt pro Kopf den vielen Tausenden von Einquartierten 1 Schoppen Wein verabfolgt 4 und sei zudem für Requisitionsfuhrungen aufgekommen, da die VK nichts dafür habe leisten wollen - so sei die Gemeindekasse erschöpft. Die Stadt erwarte daher, daß sie eine der ersten sei, die auf Unterstützung aus der Staatskasse Anspruch erheben könne, gemäß Beschluß der Gesetzgebenden Räte vom 16. Okt. 98. Im übrigen wiederholt die Mun ihre Bitten um Verlegung der Marschroute. Schauenburg versprach neuerdings, Lenzburg (und Olten) so weit als möglich zu schonen. Die Gemeinde erhielt 1600 Fr., die schließlich nur unter die ärmern Bürger verteilt wurden.<sup>5</sup> Es war gar wenig. Dabei dauerte der Durchzug der Truppen unvermindert fort. Der Geduldfaden der Mun fing an zu reißen; am 15. Dez. wandte sie sich neuerdings an das Direktorium, nicht ohne Invektiven gegen die Regierung, besonders aber gegen Aarau. In dem Schreiben heißt es z. B.: «Vom Anfang der Revolution bis in diesen Tagen war es uns ein Rätsel, warum doch unser kleines nur aus hundert und etlichen sechzig Häusern bestehendes Lenzburg von allen Seiten her zum Stand- und Ruhepunkt aller fränkischen Truppen gewählt wurde, und noch würde es das sein, wenn wir nicht in diesen Tagen durch fränkische Offiziere belehrt worden, daß folgende Marsch-Route: Sissach, Olten, Lenzburg, Baden, Zürich nicht nur an den Pforten zu Hüningen angeschlagen, sondern auch auf dortigem Quartieramt angeschrieben sich befunden, und dem Vernehmen nach seve es von Aarau aus, alldieweil die Regierung ihren Sitz dort hatte, dorthin verwandt (verlegt?) worden, ob ex propriae Authoritatae oder von der Regierung genehmigt, ist Uns unbekannt, und wir lassen dieses dahin gestellt seyn. Höchst auffallend sei es, daß der reichere Aarauerdistrikt so außerordentlich geschont und der ärmere Distrikt Lenzburg hingegen so hart soll mitgenommen werden, und doch wie leicht wäre eine Änderung zu treffen, und wenn auch nur von Olten auf Aarau und von Aarau in den Kanton Baden usw. Nur noch eins seye uns erlaubt zum Beweis anzuführen, wie man gleichsam mutwilligerweise auf un-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Überdies: jedem Hausvater, der Einquartierung gehabt, 1 Viertel Kernen und 25 Batzen, ebenso Witwen und Waisen im gleichen Fall; wer keine Einquartierung hatte, erhält bloß <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Kernen. Bloße Einwohner erhalten nichts, nur Bürger! 3. Mai 98. Unterm 17. Sept. 98 soll Kernen an ärmere Bürgerklasse gegeben werden per Haushalt 1 Viertel à 1 Gl.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Verteilt wurden Gl 1067.4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> für 21 614 Mann Einquartierung, und zwar pro Mann 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kr. Die erste Klasse (die Reichen) ging leer aus. Der Leuenwirt Bertschinger erhielt für 403 Mann: Gl 16.11.3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Sonnenwirt Laffely für 349 Mann 14.8.3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Die Töchter Seiler in der Burghalde gaben die schon vorher bezogenen Gl 12.2.2. zurück. (Keller-Ris, Manusc.)

seren kleinen Ort losstürmt; ohnlängst wurden an der Zahl 84 mit der venerischen Krankheit behafteten fränkischen Soldaten von Königsfelden auf verschiedenen Wägen nach Lenzburg gebracht, alldieweil sie nach Solothurn sollten transportiert werden; wir wollen mit Stillschweigen übergehen, wie sie in unserem Spital die Thüren eingeschlagen, Unfug und Schaden angerichtet. Nur fragen wir, warum über Lenzburg? Warum dieser Umweg? all dieweil sie zur gleichen Zeit in Aarau, hiemit 2 Stund ihrer Bestimmung näher hätten sein können; doch wir wollen hoffen, die Br Direktoren werden solche Maßregeln zu ergreifen wissen, daß die 500, die noch in Königsfelden sind, Uns nicht werden unnötigerweise zur Last fallen.» (Helv. Arch. Bern Bd. 810) Eine Abordnung der Stadt und umliegender Gemeinden sollten die Verlegung der Marschroute in Luzern mit Nachdruck befürworten. Bis auf weiteres war auf eine Linderung der Einquartierung nicht zu hoffen. –

Einquartierungskommission. Die Verteilung der Truppen - bei größern Kontingenten und rechtzeitiger Ankündigung - besorgte gemeinsam mit Regierungs- und Kantonskommissär zunächst die VK oder sie behielt sich wenigstens noch die Kontrolle vor. Die einrückenden Mannschaften verteilte der Platzkommandant des Ortes in Verbindung mit dem Bezirkskommissär auf die Gemeinde und ihre Umgebung. Auch Lenzburg suchte natürlich gut zu stehen mit seinen Platzkommandanten, in dem es ihnen z. B. gewöhnlich 1 Doppeldublone zum Abschied gab, samt Zeugnis für gutes Verhalten. Die Verteilung innerhalb der Ortschaften auf die einzelnen Häuser und Familien war Sache der Municipalitäten. Die Mun Lenzburg ernannte hiezu eine Einquartierungskommission (Quartierkommission), schon am 26. März 98. Diese Quartierkommission hatte vor allem das Kunststück fertig zu bringen, eine die Bevölkerung befriedigende Quartierliste aufzustellen. Die Schwierigkeit bestand darin, für jeden Bürger oder jede pflichtige Person diejenige Anzahl von Soldaten zu bestimmen, die der Pflichtige pro Kehr, d. h. pro Einheit einzuguartieren hatte. Die Einheit wurde auf 400 Mann festgesetzt. Mit der Aufstellung einer Quartierliste (Quartierrodel) hatten sich die Behörden die ganze Helvetik hindurch zu beschäftigen. Quartierrödel vor dem Mai 1799 haben sich nicht erhalten. Über die spätern mannigfachen Lösungsversuche und die dabei auftretenden Schwierigkeiten wird der Abschnitt über den Einquartierungsstreit das Nötige enthalten (siehe unten).

Die Einquartierungskommission hatte noch eine zweite Aufgabe: für die Abwicklung des Quartiergeschäfts zu sorgen. Zu diesem Zweck setzte sie jeweilen Instruktionen auf für das Quartieramt. Eine ausführliche und im ganzen erhalten gebliebene Instruktion wurde gegen Ende 1799 in Kraft gesetzt – natürlich unter Zustimmung der Mun. Das Quartieramt hatte ausschließlich die Unterbringung der Soldaten in ihr

Quartier zu handhaben, gemäß Instruktion und unter steter Überwachung durch die Mun.<sup>6</sup>

Dem Quartieramt stand eine besondere Stube zur Verfügung, wo die Quartierlisten stets aufliegen sollten. Es war nicht leicht, die Betreuung des Quartieramts zweckmäßig zu organisieren. Anfänglich wurden für kurze Zeit je einige Bürger der Einquartierungskommission von der Mun zur Besorgung des Quartieramts beigefügt. Das war unpraktisch, und man trachtete darnach, die Geschäfte durch einen einzigen Mann besorgen zu lassen. Schon im Juli 1798 wurde Waagmeister Steinbrüchel permanentes Mitglied der Einquartierungskommission zur Besorgung der Geschäfte (tags und nachts) bei 25 Bz täglicher Besoldung. Doch sollte jederzeit ein Mitglied der Mun dem Quartieramt im Kehr beiwohnen. Anfangs November schon wurde er abgelöst durch Bez. Kommissär Spengler (62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bz pro Tag), und am 10. Dezember übernahm Doktor Scheller das Quartieramt. Scheller erhielt eine besondere Instruktion, sodann 4 Gl täglich, mußte sich aber Federn, Tinte, Papier und Licht beschaffen, allenfalls einen Weibel auf eigene Kosten anstellen. Ende Mai 99 war das Quartieramt wieder vakant und mußte neu organisiert werden, da es niemand permanent übernehmen wollte. Da beschloß die Gemeindeversammlung, es seien 20 Mann, der französischen Sprache mächtig, für das Quartieramt zu gewinnen und die Wahl der Mun zu überlassen. Die Mitglieder sollen alle drei Tage abwechseln im Kehr, die Municipalen und Suppleanten jeden Tag. Drucker Jak. Bertschinger

<sup>6</sup> Im städtischen Archiv findet sich ein Einquartierungsrodel, dem eine Instruktion für das Quartieramt vorangestellt ist, beide von der Mun genehmigt am 13. Mai 1799. In der Quartierliste finden wir die Nummern der Häuser, auch die Namen der Quartierpflichtigen und die Zahl der Mannschaft pro Kehr. Die Instruktion ist nach etwelcher Bereinigung am 10. Dez. 99 von der Einquartierungskommission beschlossen und von der Mun bestätigt worden. Aus den 25 Paragraphen der Instruktion mögen hier einige festgehalten werden. 1. Niemand soll von der Einquartierung befreit sein; darüber entscheidet das Gesetz vom 17. 9. 1798, und die Billigkeit erfordert diese nach Maßstab des Vermögens eines jeden. - 2. Niemand soll in hiesiger Gemeinde Quartier erhalten anders als auf schriftliche Einladung des Platzkommandanten und nachheriger Anweisung des Distrikts-Commissärs. - 5. Auf einzuguartierende Offiziere sollen keine Wohnungen mit Einquartierung geschont oder aufgespart werden, worüber aber das Quartieramt des mehreren zum Verhalt mündlich berichtet werden muß. - 10. Ein General wird für 6, ein Chef de Brigade für 4, ein Chef de Bataillon für 2 und jeder andere Offizier auch für 2 Mann gerechnet. - 11. Die Deserteurs, Recroutes, Traineurs erhalten ihr Quartier in der Kaserne. - 13. Unter keinem Vorwand soll das Quartieramt jemand von der Einquartierung frey oder im Kehr übergehen lassen, noch jemanden, der einmal einquartiert worden anderes Quartier verschaffen, es sey denn in einem solchen Quartier der Fall einer schweren Krankheit eingetreten, eine Wöchnerin vorhanden und in solchen Fällen wird mit Einquartierung so lange geschont, als die Umstände sich gleich sind; nachher aber das Mangelnde nachgeholt. - 14. Würde jemand Quartier zu geben sich weigern, so

wird permanent angestellt als Quartiermeister (zu 8 Gl pro Woche); diese Stelle blieb dauernd bestehen. Von der Ordinari-Wache ist täglich ein Mann als Ordonnanz aufs Quartieramt zu beordern. Jeder Bürger hat das Quartierbillett seiner einquartierten Soldaten täglich kontrollieren zu lassen usw. Natürlich wurde bald wieder manches geändert – doch genug hievon.

Einquartierungsstreit. Gegen die Art des Funktionierens der Einquartierungsorgane und die Kontrolle der Mun erhob sich ein langwieriger Widerstand, dem wir Schritt für Schritt folgen, weil er uns mit der Art des Stadtregiments bekannt macht und das Quartierwesen Lenzburgs jahrelang überschattet hat.

Seit Anfang 1800 nahm der Druck auf die Bevölkerung zu, weil Frankreich die Verpflegung der Truppen einstellte, so daß diese durch Drohungen sich verschafften, was man ihnen hätte geben sollen. Vergebens trugen einige Bürger bei einzelnen Municipalen an, das Militär auf Rechnung des Staates (was dann geschah) oder der Bürger zu verpflegen. Der Unwille richtete sich auch gegen die Quartierkommission, der man Willkürlichkeit vorwarf. Der Groll ging von der Mittelklasse aus, die am meisten unter Drangsalen des Militärs und dem gänzlichen Versagen des Systems der Entrepreneurs zu leiden hatte. Denn die Armen mußten geschont werden, und die Reichen wußten sich irgendwie zu helfen. Initiative (demokratische?) Elemente taten sich zusammen – vorsichtig und unter Billigung des USt Scheller – und setzten eine

hat das Quartieramt Vollmacht, die Mannschaft auf Kosten der weigernden Quartiergeber in die Wirtshäuser zu verlegen; nachher wird der Mun die Anzeige gemacht, welche den Ungehorsamen je nach den Umständen, deswegen mit mehrerer Quartiergabe belegen mag. - 15. Hat sich jemand wegen der Einquartierung zu beklagen, so solle er sich keineswegs an den Quartiermeister, sondern an die Mun wenden ... - 16. Jedem Bürger stehen die Quartierrödel zur Einsicht offen, und jeder hat die Pflicht, es der Mun anzuzeigen, wenn er Gefährde darin findet. - 17. Wenn sich jemand auf einige Zeit von Hause entfernen muß und unterdessen sich die Einquartierung verbitten möchte, der soll sich darfür bei dem Präsidenten melden ... nur soll das Quartieramt trachten, den Verschonten wieder nachzunehmen. - 20. Wenn ein Stationierter abgeht, so ist der Burger, so demselben Quartier gegeben, solches augenblicklich dem Quartiermeister anzuzeigen schuldig, zögerndenfalls wird ihm für jeden Tag auf jeden Mann, den er unterschlägt, 4 Mann extra ins Quartier gegeben werden. - 22. Die Execution dieser Instruktion liegt dem Quartiermeister bei Pflicht und schwerer Verantwortung ob. Er wird deswegen in Eidespflicht aufgenommen und seine diesfälligen Anzeigen haben vollkommenen Glauben. - 24. Alle 8 Tage wird die Richtigkeit des Quartierrodels durch ein Mitglied der Mun untersucht und der Rapport gemacht. - 25. Jedem hiesigen Bürger oder Einwohner, die allfällig fränkische Weiber zu den Soldaten erhalten, soll gestattet sein, solche in die Caserne zu senden. - Der Rodel verzeichnet 270 Quartierpflichtige, dazu 14 nur im Notfall Pflichtige.

Beschwerdeschrift auf, die von 28 Bürgern unterschrieben und von ihrem Ausschuß der Mun überreicht wurde (24. Nov. 1800).<sup>7</sup>

Das Anliegen der Petenten wurde in 3 Sätzen zusammengefaßt: 1. Die Mun wird eingeladen, die bisherige Einquartierungs-Commission aufzuheben oder dies durch eine Gemeindeversammlung vornehmen zu lassen. 2. Der Beschluß der Mun vom 14. IX. 1800, d. h. für die Monate Juni, Juli, August und September 1799 keine Rechnung der Einquartierung halber zu tragen, sondern erst vom Okt. weg, zurückzunehmen. 3. Den bisherigen, auf willkürlichen Grundsätzen beruhenden Quartierrodel abzuschaffen und durch einen von der Mun selbst festzustellenden Maßstab nach Vermögen und Verdienst so bald als möglich zu entwerfen. Mit Nachdruck erwarteten die Petenten, daß die Mun (seit Mai 1800 erweitert) die Aufsicht über den Quartierrodel verschärfe und selbst besorge.

Die Mun antwortete am 1. Dez. den auf diesen Tag bestellten Ausgeschossenen: 1. Die Mun könne die Quartierkommission nicht aufheben, weil sie ihr von der Gemeinde zugegeben worden sei; 2. sie verbleibe bei dem Beschluß, für die Monate Juni, Juli, August und September 1799 (Generalquartier in Lenzburg) über das Zuviel oder Zuwenig der Einquartierten keine Rechnung zu tragen. 3. die Mun habe unendliche Schwierigkeiten gefunden, den Quartierrodel zweckdienlich zu revidieren. Die Ausgeschossenen verlangten Bewilligung einer Gemeindeversammlung, die die Quartierkommission aufheben und ebenso ihre übrigen Anliegen gutheißen sollte. Entscheid: wenn ihnen (den Petenten) der Br. USt eine Gemeinde bewillige, so sei sie von der Mun auch bewilligt. Die Ausgeschossenen begehrten einen schriftlichen Extrakt des Beschlusses. Hier war die Gemeindeversammlung abgeschlagen. Die Bittsteller wurden aber an den USt gewiesen, dem es also überlassen bleibe, ungeachtet vorhandener Gesetze, eine Gemeindeversammlung zu veranstalten. Die Mun fertigte also einen Beschluß ganz anders aus, als er ergangen war, wie dies von einigen Municipalen bestätigt wurde. USt Scheller, mit dem die Petenten in stetem Kontakt standen, riet

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Über das Zustandekommen dieser Petition berichtet in interessanter Weise Abr. Müller, Chirurg, an den USt Scheller. Die Unterzeichner diskutierten darüber zuerst auf offener Gasse, trafen sich am Sonntag im Schenkhaus No 29 unter Anzeige an den USt Scheller, der nichts dawider hatte, waren dann einig, eine Petition aufzusetzen und Unterschriften zu sammeln. Anstatt die Petition zirkulieren zu lassen, wurde sie in der Beckenstube No 29, im Schenkhaus No 101 und in der Barbierstube No 19 ein paar Tage aufgelegt und von 28 Bürgern (unter ihnen Leuenwirt Bertschinger) freiwillig unterschrieben. Diese wurden ins Beckenhaus No 29 zusammengerufen, wieder unter Zustimmung des USt. Die Erschienenen ernannten 6 Ausgeschossene: Chir. Müller; Hafner Samuel Rohr; Rotgießer Sam. Müller; Hutmacher Rud. Strauß; Hafner Joh. Seiler; Modelstecher Dan. Kieser, die mit der nötigen Vollmacht ausgestattet wurden.

diesen, sich jetzt an die VK zu wenden. Die Ausgeschossenen traten jedoch nochmals vor die Mun, die auch nach langen Debatten die Unrichtigkeit des Extraktsbeschlusses zu gab, d. h. sie hatte nichts dagegen, wenn USt eine Gemeindeversammlung veranstalten ließe. Scheller willigte ein unter der Bedingung, daß die Gemeindeversammlung durch die Mun ordnungsgemäß zusammenberufen und vom Mun Präsidenten oder vom nächstfolgenden Mitglied geleitet werde. Wer sollte oder wollte nun die Versammlung anordnen und leiten? Neues Manöver! Der Präsident schlug aus wegen Unpäßlichkeit; die beiden folgenden Municipalen lehnten ab unter Ausreden. Der vierte, Abr. Rohr, erklärte sich bereit, sofern die beiden vorangehenden schriftlich absagten. Strauß ä. tat dies nur mündlich, aber in Gegenwart des zu ihm abgeschickten Weibels. J. J. Seiler sagte schriftlich ab. Die Petenten kamen am Vorabend in der Barbierstube No 19 zusammen und gelobten, sich, in Minderheit versetzt, zu fügen, bei Erlangung der Mehrheit im Namen der Gemeinde zu handeln und sich an die VK in Aarau zu wenden.

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen auf Sonntag, den 28. Dez. 1800 (s. Beilage). Die Versammlung wurde aber gestört durch Vater Hünerwadel und seinen ältesten Sohn, die beide die Gesetzlichkeit derselben bestritten. Auffallend war auch die Abwesenheit der Municipalen bis auf den Vorsitzenden; ja, sogar Sekretär und Weibel waren abwesend. Unwillig über die augenscheinlich abgekartete Obstruktion ließ der USt die Versammlung - vorzeitig und resultatlos - durch das Präsidium aufheben. Diese ominöse Gemeindeversammlung hatte ein Nachspiel, das uns später noch beschäftigen wird. In der Folge mußte die Quartierkommission - weil ohnehin ungesetzlich - aufgehoben werden. Am 26. Jan. 1801 wandten sich die Petenten auf Anraten des Oberstatthalters wiederum an die Mun. Der Inhalt dieser Bittschrift ergibt sich in der Hauptsache aus den Antworten der Mun. Bemerkt sei hier nur, daß diesmal die Petenten darauf drangen, die Mun möchte den Quartierrodel schärfer kontrollieren. Diese erwiderte unterm 9. Febr. 01 auf die Beschwerden und Begehren der Bittsteller im ganzen genommen unnachgiebig. Nämlich: 1. den erteilten Verweis (wegen unanständiger Ausdrücke in der Petition) will die Ratsmehrheit nicht zurücknehmen. 2. Die Mun will die Erkenntnis vom 14. Nov. 1800 nicht als ungerecht, sondern nur um der Ruhe willen zurücknehmen und vom Mai 1799 (seit ihrer Amtsübernahme) so viel möglich bei der Einquartierung Rechnung tragen. 3. In bezug auf Taxation nach Vermögen und Verdienst habe die Mun ihr Möglichstes getan und verbleibe bei der durch eine hiezu besonders ernannte Kommission verbesserten Abfassung. 4. Über das Quartierwesen habe die Mun stets Aufsicht und Verantwortung gehabt, ohne sich von jemand etwas anderes vorschreiben zu lassen (Extr. aus dem Mun Conceptenbuch).

4

Endlich gelangten die Petenten an die VK in Aarau (13. März 1801), sie möchte die Mun Lenzburg anhalten, ihre Anliegen der versammelten Gemeinde vorzulegen und nach dem Willen der Mehrheit zu handeln oder aber eine billige Quartiertaxordnung gemäß Vermögen und Erwerb unter Einteilung nach Klassen zu entwerfen und durch die Bürgerschaft bestätigen zu lassen und in bezug auf die vorangegangene Unordnung die geforderte Rechnung zu tragen, um die gekränkte Ruhe und Ordnung raschestens wieder herzustellen.

Die Petenten erfuhren Schützenhilfe von zwei der reichsten Männer in Lenzburg: von Sam. Seiler jun. im Steinbrüchli, seit Febr. 01 Mitglied der VK, und von dessen Schwager J. J. Bär, Erbauer der Burghalde (im Jan. 01). Beide, Seiler, der schon wiederholt, aber erfolglos sich an die Mun gewandt hatte, und Bär beklagten sich in längern, scharfen Beschwerdeschriften über allzustarke und parteiisch bemessene Einquartierung. Ihre Klagen gipfelten in der Forderung, nicht schwerer belastet zu werden als die übrigen Reichen und mit diesen in einer obersten Einquartierungsklasse zusammengefaßt zu werden. Die Petitionen wurden der Mun zur Einsicht übermittelt und von dieser, bzw. von Dan. Hemmann namens der Quartierkommission beantwortet und Punkt für Punkt zerzaust und der VK zur Abweisung empfohlen.8

Die VK nahm sich nunmehr des Lenzburger Quartierstreits an – willens, die Petenten zu schützen. Unterm 6. Mai 1801 schlug sie der Mun mit Nachdruck vor, die Bürger in 7 Klassen einzuteilen, je nach Vermögen und Erwerb, und zwar so: 1. Kl. 8 oder 10 Bürger mit 10 Mann auf 400; 2. Kl. 6 Mann usw.; letzte Klasse <sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Die Mun hatte der VK schon vorher (11. April 01) erklärt, sie wüßte keinen bessern Quartier-

<sup>8</sup> Seilers Beschwerde und Hemmanns Antwort in Beilage. Vergl. hiezu auch Ed. Attenhofer in Lenzburger Zeitung Juni 1956. Bär (21. Jan. 01), der der Stadt in Notfällen Geld lieh, spricht hier frisch von der Leber weg. Bekanntlich befänden sich in Lenzburg mehrere Bürger, die weitaus geräumigere Häuser, beträchtliche Güter, erträgliche Manufakturen, ausgebreitete Handlungen usw. besitzen, die aber dennoch ihm (Bär), der einzig von seinen Zinsen lebe, hintennach gesetzt würden - (gegenwärtig 12 Mann pro 400). Bär weist sodann auf seine bisherigen Leistungen und Erlittenheiten hin, besonders während der 6 Monate, da der Militär-Spital auf dem Schloß war und dann während der Anwesenheit des General-Hauptquartiers, da er einen Divisionsgeneral samt Offizieren und Domestiken unentgeltlich bei kostbarer Tafel bewirtet habe. Dennoch erhielt er bald die Rechnung: 642 Mann habe er zu wenig logiert, mit dem Auftrag, ihm, mit Schonung der andern Bürger, die schuldige Mannschaft nachzuschicken - was geschah. «Ich forderte die Rechnung der Jahre 1798 und 1799; aber die Rodel seyen nicht mehr vorhanden, und deswegen wurde die Rechnung abgeschlagen. - Also eine saubere Ordnung, wenn das Quartieramt, das i. J. 1798 allein nahe an 3000 Gl kostete, nicht einmal Rechnung geben kann, oder darf?» Dan. Hemmann bestreitet vor allem in seiner Antwort, daß Bär als Ausburger von der Mun besonders unfreundlich und willkürlich behandelt worden sei.

rodel zu schaffen; sie könne nicht bloß auf das Vermögen abstellen, das sie nicht genau kenne, sondern müsse auch Lokalität und andere Umstände berücksichtigen.9 Sie befolgte daher die Ratschläge der VK nicht, wie der von der Quartierkommission verbesserte «classifizierte» Entwurf vom 8. Juni 01 beweist. Hier sind 10 Klassen vorgesehen: 1. Kl. Sam. Seiler (Mitglied der VK) 16 Mann; 2. Kl. Bär mit 12; 3. Kl. Major Hünerwadel 10; Abr. Bertschinger 8, a. Oberst Hünerwadel 8 (vorher 6); 4. Kl. 6 Mann usw. 9. Kl. 1 Mann. Die letzte oder 10. Kl. sollte nur im Notfall belegt werden. Erst nach dem Stecklikrieg, als die Hemmannsche Mun vor ihrer Umwandlung stand, setzte die VK gebieterisch ihren Willen durch. Wir lesen im Mun Protokoll (16. Nov. 1802): «In Beratung über die Klassifizierung des Quartierrodels wurde beschlossen: Zufolge des von der VK wiederholten Befehls mit Drohung sollen folgende 6 Bürger in die 1. Kl. zu 10 Mann gesetzt werden: 1. Administrator Seiler; 2. Jak. Bär; 3. Major Hünerwadel; 4. a. Oberst Hünerwadel; 5. Hptm. Abr. Bertschinger; 6. Hptm. Joh. Jak. Rohr. Daß nicht 8-10 in diese Klasse können gesetzt werden, muß der VK in höflichen Ausdrücken vorgestellt werden, zu deren Abfassung und Projektierung wie auch Einteilung der übrigen Klassen Br. Notar Rohr und Jak. Seiler ausgeschossen werden.» Seiler und Bär erhielten also Recht; von den Petenten der Mittelklasse hören wir nichts Genaueres mehr.

Kaserne. Eine große Erleichterung für die Bürgerschaft war die Einrichtung einer Kaserne; als solche wurde der Spital verwendet, «Logement militaire» geheißen (Aufschrift über der bisherigen Inschrift). Der Spital wurde in die alte Lateinschule verlegt. Zwischen Mun und Sam. Seiler im Steinbrüchli kam eine Konvention zustande (15. Okt. 98). Darnach liefert jener 50 zweischläfige Betten mit je Bettstatt, Strohsäcken, Matratze und 2 Leintüchern; dafür erhält er 1000 Gl, sowie Überlassung von noch vorhandenen Wolldecken im Kommissariat und Unterstützung Seilers bei der VK, zwecks Erlangung weiterer Effekten. Endgültig standen 10 brauchbare Zimmer und Küche zur Verfügung. Die Kosten betrugen über 2000 Gl (2661. und 6 Bz.). Zur Oberaufsicht wurde eine Kommission eingesetzt und ein Aufseher (Kasernier) angestellt. Die Kasernen wurden auf Befehl des Kriegsministers eingerichtet. Lenzburg besaß aber keinerlei schriftliche Zusicherung der Bezahlung durch den Staat. Für die Stadt war also die Kaserne keine obrigkeitliche Einrichtung, und Lenzburg betrachtete deshalb die von ihr hergestellte Kaserne als ihr Eigentum, da sie dieselbe ja nur zur Erleichterung der Bürgerschaft habe einrichten lassen. Seiler hatte also das Nachsehen; denn die Helvetik zahlte nichts an die Einrichtung, und die Liquida-

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Im Schreiben vom 11. April 01 wird z. B. bemerkt, daß Bertschinger Vater und Sohn ebenso a. Oberst Hünerwadel samt zwei Söhnen zeitweise eine beträchtliche Zahl von Pferden plaziert haben, während Seiler und Bär dies nie getan hätten.

tionskommission setzte diese Posten als zweifelhafte Forderungen auf die Liste. Dagegen wehrte sich Lenzburg (s. Schreiben an Herzog von Effingen, 28. Nov. 03). Die Chronik dieser Kaserne hätte wohl manches zu erzählen. Sie war in erster Linie für die Garnison bestimmt, um für die Durchmarschierenden Platz in den Privathäusern frei zu bekommen. Meistens schickte man auch die Fuhrleute in die Kaserne; darin wurden auch Kinder von den vom Krieg heimgesuchten Kantonen aufgenommen. Die Kaserne wurde nach dem Abzug der Franken geschlossen, blieb aber nur kurze Zeit leer.<sup>10</sup>

Einen Militärspital gab es in Lenzburg nie, nur auf dem Schloß während etwa 6 Monaten, wovon schon die Rede war. Da das Schloß dem Staate gehörte, hatte die Gemeinde in der Hauptsache nichts damit zu tun. Nach dem Gefecht bei Hägglingen kamen auch Verwundete aufs Schloß. Auf Anordnung der Ärzte und Chirurgen wurde ein kleines Lazarett im städtischen Spital eingerichtet für etliche schwer Verwundete. Sie blieben hier vom April bis Juni 98, und der Spitalverwalter Strauß lieferte ihnen auf Rechnung des Staates allerlei Lebensmittel usw.; laut Rechnung: Fleisch, Reis, Honig, roter Wein, Branntwein, sodann Kerzen, Stroh; für Begraben eines Fußes und den Sarg, weiterhin wurden den Blessierten auf dem Schloß verabfolgt 30 Stück Kappen (à 6 Bz), 25 Paar neue Schuhe (à 40 Bz und 1 Paar dito gesohlt £ 1.3), zusammen £ 140.6.3. Außerdem für Bettzeug, den Schwerverletzten zum Transport nach Aarburg mitgegeben, aber nicht zurückbekommen, sowie endlich für die vom Schloßspital entlehnten und dort veräußerten Effekten zusammen £ 238.5 gefordert. Die VK forderte diese Rechnungen unterm 20. Dez. 99 ein.

Lebensmittel- und Futterlieferungen. Das war nicht Sache der Gemeinden, sondern des helvetischen Staates, bzw. Frankreichs. In bezug auf den Versorgungsdienst lassen sich im Aargau 4 Epochen unterscheiden: 1. Lieferung durch die VK mit dem Netz helvetischer Kommissäre (Regierungs-, Kantons- und Bez.-Kommissären) auf Rechnung der Berner Kontribution bis Herbst 1798; 2. Verpflegung durch Frankreich selbst vermittelst der fränk. Entrepreneurs bis Spätjahr 1800. 3. Erneute Besorgung durch die VK infolge des völligen Versagens Frankreichs bis zum Abzug der Franzosen im Aug. 02. 4. Versorgung nach der 2. Invasion durch den helvetischen Staat, vermittelst einheimischer Entrepreneurs (bis zur Übernahme durch Frankreich).

Anfänglich, der neuen Situation gegenüber, unterliefen der VK etliche Fehlerlasse, die jedoch baldigst zurückgenommen wurden, so z. B.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Der Posten des Kasernenwarts wurde auf Ende September 02 aufgehoben. Über die Kaserne während des Stecklikriegs siehe II. Teil. – Am 26. November 02 ernannte die neue Mun ihr Mitglied Abr. Müller zum Kasernenaufseher mit dem Auftrag, die nötigen Effekten anzuschaffen.

die Verfügung, daß bis zur Instandstellung des Magazins die Partikularen für die Truppen aufkommen sollten – auf Einspruch hin des USt von Lenzburg. Es war ein großer Vorteil für Lenzburg, daß hier von Anfang an eines der Hauptmagazine des Kantons errichtet wurde (neben Aarau und einigen kleinen Vorratsstationen). In Lenzburg befand sich der Bez. Kommissär, z. B. Fr. Spengler fast ein Jahr lang. Der Posten wechselte oft oder wurde mit andern Verrichtungen besorgt oder überhaupt aufgehoben. Natürlich konnte die VK die französischerseits verlangten großen Vorräte nicht alle anlegen, da jedes der drei geforderten Distributionsmagazine auf 70 000 Bernlivres gekommen wäre. Doch darf man der VK glauben, daß in ihrem Rayon die Truppen nie Mangel litten. Eine böse Zeit begann erst mit dem Treiben der fränkischen Entrepreneurs, so daß im Aargau die VK doch einspringen mußte. Mehr eine Maßnahme schlauer Berechnung als der Vereinfachung war die Beschränkung durch die Franken auf ein einziges großes Distributionsmagazin in Lenzburg. Bei Durchmärschen wurde den fränkischen Truppen selten Rationen verabfolgt. Daher riet die VK dem Direktorium die Lieferungen wiederum selbst zu übernehmen - was jedoch einstweilen nicht geschah. Nicht weniger als sieben Unternehmungsgesellschaften begegnen uns als Schuldnerinnen des Aargaus (Hanet, Cazalis, Rochefort, Caillard, Herbin fils, Olry, Calois). Energisch wehrte sich die VK gegen die Plünderung der staatlichen Getreidemagazine. Sie erwirkte das Eingreifen des Direktoriums, das zwar 1000 Zentner bewilligte, jede weitere Kornabgabe an fränkische Truppen ohne besondere Bewilligung untersagte. Zudem verbot die VK, wie schon am Anfang der Invasion, die Getreideausfuhr (13. Sept. 99). Das alles schützte die Getreidevorräte nicht vor dem gewaltsamen Zusammenschrumpfen. Ähnlich verlief der Kampf gegen die exorbitanten Heuforderungen. Das Heu war von den Gemeinden auf Abschlag des gezwungenen Anleihens zu liefern gegen Sicherstellung durch Zinsschriften. Sammelplätze für den Aargau waren Aarau, Lenzburg, Brugg mit besondern Aufsehern. Die VK bewirkte, daß auch andere Kantone Heu in den Aargau lieferten, was aber so saumselig geschah, daß die aarg. Distrikte, außer Brugg, stets aushelfen mußten. Da das Heu massenhaft im Aargau angekauft wurde, verbot die VK - mit Erlaubnis der Regierung natürlich - allen Bürgern ihr veräußerliches Heu ohne Bewilligung zu verkaufen (Aug. 99). Dieses Verbot war hauptsächlich gegen die Juden gerichtet, wurde aber schon unterm 2. Jan. 1800 zurückgenommen.

Es ist klar, daß auch Lenzburg bei dem traurigen Regime der fränkischen Unternehmer nicht ungeschlagen davonkam – trotz den Distributionsmagazinen innert seinen Mauern. Überdies mußte die Stadt für die nötigen Lokale sorgen, was bei der herrschenden Raumnot und den großen Ansprüchen der Fournisseurs gar nicht leicht war. Diese errich-

teten drei Magazine: für Fourage, Brot, Fleisch. Den fränkischen Metzgern wurde das auch von einheimischen Metzgern benützte Feuerspritzenhäuslein eingeräumt. Den Lieferanten mußte z. B. die große Ratstube für Brot und Mehl zur Verfügung gestellt werden, ebenso die Ziegelscheuer und als Bureau eines Fournisseurs ist das Stüblein der Wwe. Dan. Bertschinger gegen Zins beansprucht (Okt. 98) und ein Jahr später anderswie belegt worden. Dafür wurde die bei der Wwe. einquartierte Marketenderin abgenommen auf Verlangen ihres Sohnes, des Bez. Richters. Selbstverständlich trachtete man auch das dem Staate gehörende Landschreibereigebäude in Anspruch zu nehmen. Die Mun hatte den Fournisseur Momi dorthin plazieren wollen, stieß aber auf den Widerstand der VK, die offenbar nachgeben mußte. Als die Regierung sich anschickte, ihre beiden Liegenschaften in Lenzburg (Landschreiberei und Landweibelei) zu verkaufen, schrieb die Mun an das Direktorium, daß bei Verkauf der Landschreiberei sie - die Mun - wiederum ein Brotmagazin, ein Bureau für den Kommissär und anderes mehr verschaffen müßte, welches allzu hart wäre für unsere Gemeinde, die ohne dem in allen Stücken belästiget wird (P Mun 9. IV. 99). Die Landschreiberei kam jedoch bald darauf an den Meistbietenden: Apotheker Fischer (heute Löwenapotheke).

Der Herbst 1800 brachte besonders der VK eine schöne Genugtuung, indem man zur Verpflegung der Reservearmeen vom System der Entrepreneurs abrückte. Die VK besorgte die Lieferungen selbst, wie zu Beginn der Invasion. Jetzt brauchten die Soldaten nicht mehr durch Drohungen zu erlangen, was ihnen die eigenen Fournisseurs gewissenlos hinterhalten hatten. Die VK erhob nach Anordnung und Bewilligung der Zentralbehörde Requisitionssteuern; die Municipalitäten lieferten die Lebensmittel gegen Bons, die die VK nachher vergütete. So ließ sich wenigstens die Last gleichmäßig auf die Gemeinden und Bezirke verteilen.

Die 2. Invasion erforderte eine neue Organisation des Lieferungsdienstes. Die Regierung entschied sich für das System der Entrepreneurs,
diesmal aber von einheimischen Lieferanten. Im Aargau gab es inskünftig nur drei Militärbezirke. Lenzburg war jetzt kein Etappenplatz mehr,
nur Aarau, Brugg, Zofingen. Als Kriegskommissär für die Kantone Aargau und Baden wurde der Aarauer Hagnauer erkoren. Zu Beginn der
Invasion war freilich für die Verpflegung der Franken gar nicht gesorgt; die VK übernahm den Dienst bis anfangs Dezember. Die Gemeinden lieferten gegen Bons, die dann vergütet wurden. Die VK bezog jetzt,
zur Bestreitung der Militärauslagen, die zweite Hälfte der schon im
Juli ausgeschriebenen, aber wegen des Abzugs der fränkischen Truppen
von 1 ‰ auf ½ vom 1000 reduzierten Requisitionssteuer. Lenzburg
schuldete daran 1000 Fr. Die Regierung beschloß zur Bezahlung der
Verpflegungskosten eine allgemeine Kontribution von 625 000 Fr. (20.

Nov. 02). An diese Steuer hatte der Aargau 30 000 Fr. beizutragen; die eben genannte Steuer – 1/2 vom 1000 – galt nun als Abschlagszahlung an die 30 000 Fr., so daß der Obereinnehmer nur noch rund 16 000 £ dem Staate abzuliefern hatte. Die VK versuchte aber auch noch die rund 10 000 Fr. für ihre Lieferungen vor dem Dezember an den 30 000 Fr. der allgemeinen Steuer abzuziehen, was nach Dekret vom 6. I. 03 möglich war, aber schließlich doch nicht gelang. Die Mun Lenzburg beschloß, die geforderte Kriegssteuer von 1000 Fr. nach dem existierenden Steuerfuß von sämtlichen Steuerpflichtigen - Bürgern und Einwohnern der Stadt - zu erheben. Eine Kommission (Doktor Fischer und Sam. Strauß) sollten eine billige Schatzung des Vermögens zugrundelegen. Das Gemeindevermögen sollte auf 400 000 Fr. geschätzt und so versteuert werden. Der neue Steuerrodel wurde ein paar Tage darauf genehmigt (6. XII. 02). Es sollte aber, entgegen einem früheren Beschluß nicht 2 pro 1000, sondern für einmal nur 1 vom Tausend bezogen werden, wie es die VK ausgeschrieben habe. Den Ausburgern wurde freigestellt, gemäß Steuerrodel oder nach der bestehenden Konvention (s. unten) zu bezahlen. Der Steuerbezug verlief ohne Störung, von einigen Rekursen abgesehen.

In Lenzburg befand sich als Garnison eine Komp. des 12. Husarenregiments, sowie die hier zur Korrespondenz stationierten Chasseurs zu Pferd, daneben die etwa durchmarschierenden Truppen. Diese Garnison blieb noch lange, und die Einquartierten vermehrten sich noch. Laut Schreiben der Mun vom 31. Jan. 03 an die VK war immer noch die 1. Compagnie des Husarenregiments einquartiert, und der Stab dieses Regiments und 32 Unter- und Oberoffiziere und Schreiber, sowie ein Teil der Depotmannschaft wurden bei der Bürgerschaft untergebracht. Die VK lieferte bis auf weiteres Fourage, ferner Fleisch und Brot und jedem Soldaten anfänglich 2 sols (sous) als Ersatz für Salz, Gemüse, Reis, Hülsenfrüchte. Die Garnison wollte – nebst dem Nachtlager in der Kaserne – in den Bürgerhäusern bewirtet werden; dem Kostwirt war nach Beschluß der Mun 4 Bz per Tag zu bezahlen (8. Nov. 02). 12

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Die Mun kam anfangs Januar 03 in den Fall, sich energisch gegen eine Vermehrung der Garnison wehren zu müssen. Platzkommandant Joliet kündigte eine weitere Husarenkomp. (5. des 12. Regiments) an, die auf Befehl Neys von Mellingen nach Lenzburg dirigiert und bis auf weiteres bleiben sollte. Präsident Strauß und Hemmann begaben sich sofort, noch während der Sitzung, zum Platzkommandanten und verlangten, daß dieser die besagte Komp., entgegen dem Befehl Neys, nach Seon verlegen solle. Dem General wurde die Unmöglichkeit der Verlegung der Komp. nach Lenzburg dargetan von Joliet sowohl wie von der Mun (5. Jan. 03).

<sup>12</sup> Am 12. Nov. 02 erschien vor der Mun Lenzburg Kriegskommissär Siebenmann (Obereinnehmer), um mit ihr zu feilschen um den Preis der Rationen an die dortige Garnison fränkischer Husaren. Er wollte nämlich den seitens der Mun mit ihm vereinbarten Preis pro Ration von 4 Bz auf 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> herabdrücken – doch umsonst.

Wie lange diese Einrichtung wirklich andauerte, ist nicht ersichtlich. Nach Beschluß der Mun vom 16. Dez. 02 sollte die Garnison (regelrecht?) in die Kaserne verlegt werden mit 1 sol per Mann als Ersatz für Gemüse.

Die Fouragelieferung übertrug die VK dem Kommissär Bertschinger. Mit dem Stroh haperte es vorerst. Die Beschläge der Pferde u. a. übernahm die Mun. Mißlich für Lenzburg war es, daß es, wie schon erwähnt, nicht mehr Etappenplatz war. Die Stadt wünschte Errichtung eines eigenen Magazins. Die VK ging nicht darauf ein; Haber könne sie in Aarau holen und das Heu habe Kommissär Bertschinger zu liefern. Die Mun könne übrigens einen Fournisseur anstellen, was sie dann auch tat (Bertschinger z. B. für Strohlieferung).<sup>13</sup>

Große Aufregung unter den aarg. Städten verursachte der Beschluß des Vollziehungs-Rates vom 11. Dez. 02, wonach alle jene Gemeinden, wo Truppen einkaserniert waren – also die Städte – für die Gemüsezulage, Holz, Licht, Kasernenkosten, Erhaltung der Wachthäuser und den Unterhalt der Offiziere aufkommen sollten.

Fast gleichzeitig hatte der Obergeneral Ney jegliche Requisition durch das Militär ohne Befehl von höchster Instanz verboten. Neys Verbot nützte aber neben der Maßnahme des Vollziehungsrates wenig, und die Forderungen der fränkischen Offiziere mehrten sich derart, daß die Mun sich entschloß, durch Klagen bei höhern Instanzen gegen den Unfug einzuschreiten. Besonders sträubte sie sich gegen die Tafelgelder der Offiziere und die verlangten Gemüsezulagen für die Soldaten. Um von diesem Drucke befreit zu werden, sandte sie zwei Municipalen, Abr. Meyer (der das Französisch beherrschte) und Abr. Rohr, Notar, zu General Eppler in Solothurn und zum General en Chef in Bern (16. Dez. 02). Die Mission zu Eppler erfolgte, mit dessen Versprechungen sich die Mun vorderhand begnügte. Gleich darauf kamen in gleicher Sache die vier aarg. Schwesterstädte in Suhr zusammen.

<sup>13</sup> Ende Januar 03 versuchte die Mun eine Dislozierung der Garnison zu bewirken, vor allem weil sie hoffte, dadurch die Einquartierung vermindern zu können. Die Ablösung der Garnison, die sich übrigens gut aufführte, ließ lange auf sich warten.

<sup>14</sup> Aus dem Mun P: der Husarenoberst vom 12. Regiment verlangt 4 Couverts täglich; Mun und GK versprechen 3 Couverts, wofür der Löwenwirt 18 Bz per Couvert ohne Kaffee erhält. Der Oberst verlangt ferner 3 Zimmer im Löwen; wird bewilligt, dafür soll der Löwenwirt von Einquartierung befreit und 10 Bz per Tag erhalten (15. Nov. 02). – Der Löwenwirt zeigt der Mun an, daß auf heute anstatt 4 fränkische Offiziere samt 2 Bedienten deren 8 Déjeuner und Mittagsmahl bestellt hätten (11. Nov. 02). – Ein fränkischer Quartiermeister hat bei a. Ratsherrn Meyer die Kost und beim Kronenwirt sein Bureau (22. Nov.). Einem andern fränkischen Quartier- und Zahlmeister wird einen Monat später sein Logement bei Ratsherrn Meyer angewiesen und die für sein Bureau benötigten 2 Zimmer teils bei dem Munizipalen Hemmann, teils auf dem Gemeindehaus; die erforderlichen Tische,

Lenzburg war vertreten durch Dan. Bertschinger und Abr. Rohr (23. Dez. 02). Hier wurde beschlossen, a. USt Müller von Zofingen und Abr. Rohr von Lenzburg zu General Ney nach Bern zu senden; doch sollten sie sich zuvor noch mit der helvetischen Regierung besprechen. Die oben angedeutete Mission der Lenzburger nach Bern fiel damit dahin. Die Bemühungen der Städte waren nicht umsonst, indem die Regierung ihren ominösen Beschluß vom 11. Dez. zurücknahm und den fränkischen Offizieren ein monatliches Fixum bezahlte, damit sie sich selbst verköstigen konnten (ab 22. Dez. 02). Jetzt erst konnte sich das Verbot Neys wirksam erweisen. Nunmehr waren die Quartierkosten den Kantonen überbunden, aber die Gemeinden doch nicht aller diesbezüglichen Sorgen enthoben. Die Gemüsezulagen, bzw. eine entsprechende Geldleistung konnte nicht wohl den Soldaten verweigert werden. Wie schon erwähnt, sollten die fränkischen Soldaten ab 16. Dez. anstatt Gemüse 1 Bz täglich und per Mann erhalten.

Der USt versuchte durch Requisition in den Landgemeinden die nötigen Victualien zu verschaffen, was sich aber nicht bewährte. Die Soldaten (Kavallerie) wollten lieber wieder den Batzen. Diesen erhielten sie dann auch wieder, auch nachdem Frankreich den Unterhalt seiner Truppen selbst übernahm (21. III. 03). Die Mun gewährte ihrem Platzkommandanten (Joliet) 1 Couvert als Gratifikation trotz den zuwiderlaufenden Verfügungen, wonach die Offiziere – wie gesagt – sich auf eigene Kosten erhalten sollten. Sie war auch bereit, dem Platzkommandanten auf Verlangen Kutschen zur Verfügung zu stellen. Solche Inkonsequenzen nahm man auf sich, um mit dem Militär in gutem Einvernehmen zu stehen. Als der fränkische Platzkommandant wünschte und bat, daß man den garnisonierten Husaren etwas Zusatz für Légume in Geld verabreichen möchte, damit sie nicht genötigt seien, den Burgern Küchen- oder Gartengewächse zu nehmen, beschloß die Mun, vom 21. April an täglich 1 Sol franz. Währung per Mann zu geben, doch nicht

Sessel, Stühle und anderes sollen bei der Burgerschaft requiriert werden. Dem fränkischen Chef (?) werden Stiefelforderungen abgeschlagen (27. Nov.). – Dem Platzkommandanten wird unter dem 16. Dez. die requisitionsweise verlangte Kutsche bewilligt, zur Vermeidung von nachteiligen Folgen jedoch eine Lohnkutsche hiezu genommen. Bemerkt sei hier, daß genaue Vorschriften seitens der Militärleitung bestanden, welche Requisitionsfuhren gestattet waren, welche nicht, sondern bezahlt werden mußten. – Derselbe Platzkommandant requirierte gleichen Tags (16. Dez.) 6 Couverts im Löwen für fränkische Offiziere. Das war zuviel! Diese Forderung wurde einstimmig abgeschlagen und war Anlaß für die Mun zu energischen Schritten bei den obern Instanzen. – Am selben Tage wurde vom fränkischen Kommandanten (?) 9 Couverts beim Löwen requiriert und bewilligt, weil schriftlich gefordert. Usw.!

Die meisten Tafelgelder war die Stadt dem Löwenwirt schuldig, dem am 11. III. 03 eine Rechnung von 300 £ und am 13. IV. 03 eine solche von 450 £ bezahlt wurde, beide zusammen heute etwa 8-10 000 Fr.

bedingungslos, indem sie vom Gesuchsteller verlangte «daß er sich mit dem ihm verzeigenden (!) Platz auf der Schützenmatte zum Pferde-Dressieren, Exercieren begnügen und auf dem andern Teil das Gras verschonen, seine Leute vor Gemüserauben warnen und Sie zu mehrer Reinlichkeit in der Casernen vermahnen möchte». (6. Mai 03)

Joliet wurde bald darauf abberufen; beim Abschied übernimmt die Mun die Bureaukosten, erteilt dem Scheidenden ein Zeugnis des Wohlverhaltens und eine Douceur von fünf Louis d'ors, «da derselbe der hiesigen Gemeinde soviel möglich geschont».

Es sei hier daran erinnert, daß seit dem Stecklikrieg die liberale Mun die Stadt administrierte, und nicht ohne Einfühlungsvermögen und Einsicht. Natürlich gelang es auch ihr nicht, alle Reklamationen gegen Quartieramt und Einquartierung aus der Welt zu schaffen. Aber bei allen Vorfällen suchte sie den Weg des Ausgleichs einzuschlagen. Die Mun hatte im Dez. 02 von der VK Geld (752 £) empfangen zur Verteilung an die Bürger als Entschädnis für Einquartierung. Die Mun bestimmte, daß Burger und Einwohner davon erhalten sollen und jede Militärperson, ob Offizier oder Gemeiner, für 1 Mann zu gelten habe. Gleichzeitig wurde beschlossen, auch die mit einem halben Mann Taxierten jetzt in ihrem Kehr nachzunehmen (31. Dez. 03). Dem USt Hünerwadel, der Befreiung von Einquartierung begehrte, wurde, weil gesetzlich nicht vorgesehen, nicht entsprochen (4. III. 03). Die von Solothurn her nach Lenzburg in Garnison kommende Komp. fränk. Husaren 12. Regts. soll bei den Bürgern, die im Rückstand sind, einquartiert werden. Ihre Pferde sind anstatt bei den Wirten, von denen der Löwen- und Kronenwirt sich über Stallrequisition beschwerten, nun einmal in Privatställen unterzubringen; die Partikularen sollten bei diesem Anlaß ihre Ställe reparieren.

Energisch mußte die Mun gegen Hauptmann Joh. Rohr (Stecklikrieger) am Sandweg vorgehen, der halsstarrig z. B. die Annahme zugeteilter fränk. Offiziere verweigerte, die dann auf seine Kosten in Wirtshäuser verlegt wurden. J. Rohr widersetzte sich aber der Bezahlung der von den Wirten Laffely und Rischgasser eingegebenen Rechnungen und sollte dafür rechtlich belangt werden (7. Mai 03).

Das Verpflegungssystem mit einheimischen Entrepreneurs scheint sich etwas besser bewährt zu haben, als befürchtet wurde. Anfangs März aber stellten die Lieferanten den Dienst ein – doch nur vorübergehend. In Lenzburg sprang für die kurze Zeit des Unterbruchs unter Sicherung seitens der VK die Mun ein, d. h. sie übertrug die Lieferungen ihrem geschäftigen Mitglied J. J. Rohr, der Nutzen und Schaden auf sich nahm, aber verlangte und erreichte, daß die Mun ihm gutstehe, falls die Generallieferanten oder andere Behörden nicht richtig bezahlen würden (7. März 03). Seit 21. März wurden die fränk. Truppen auf Rechnung

Frankreichs unterhalten. Der eben genannte J. J. Rohr wurde von den Entrepreneurs mit der Holz- und Fourage-Lieferung für die Lenzburger Garnison beauftragt, so daß die Mun nichts mehr damit zu tun hatte (24. März 03).

Requisitionsfuhren. Das war eine drückende Last für die Gemeinden, die dafür in der Hauptsache aufzukommen hatten. Aufgabe der VK war es, im Verein mit dem Kantonskommissär und den Bez. Kommissären die Forderungen gleichmäßig zu verteilen. Für jeden Bezirk wurde ein Normalquantum festgesetzt; die Zuteilung an die Gemeinden sollte nach Vermögen und Einwohnerzahl erfolgen. Auch die Gemeinden des Bez. Lenzburg berieten eine gemeinsame Organisation, worüber uns nichts Genaueres bekannt ist.

Der Weg der VK über den Bez. Kommissär zu den Gemeinden war nur bei außerordentlichen, zum voraus bekanntgegebenen Requisitionen möglich. Zur Abwicklung täglicher Fuhrungen und des Kurierdienstes bedurfte es der Pikettstellung von Fuhrknechten mit Pferden und Wagen. Lenzburg war nie ein größerer straff organisierter Fuhrpark; es war bloß eine Station, wo sich die vom Lande bestellten Fuhrwerke sammelten und zur Verfügung bereitstanden. Die Fuhrleute wurden bei Privaten einquartiert und nach oftmalig geänderten Beschlüssen in die Kaserne gewiesen, um für die häufigen Durchmärsche mehr Platz bei der Bürgerschaft frei zu bekommen, oder spielte ein anderer Grund mit - wollte die Mun die Verpflegung auf die VK abwälzen? Jedenfalls wehrte sich die VK gegen die Verlegung in die Kaserne. Natürlich waren die Ställe und Scheunen der Stadt in den ersten Jahren meist überfüllt; es mußten Baracken erstellt werden. Im Sommer 1799 ließ man die Pferde wohl auch im Freien biwakieren. Die Stadt selbst sah sich bald genötigt, einen eigenen Zug anzuschaffen: 6 Pferde, die zeitweise stets auf der Fahrt waren. Es kam vor, daß Bauern, deren Pferde fort waren, mit Ochsengespann ausgeholfen werden sollte. Gemäß Anordnung des Direktoriums wurden im Aargau Aarburg, Aarau und Lenzburg als Stationen reitender Couriers bestimmt; die Stadt sollte mit einem braven Mann einen erforderlichen Akkord mit mindesten Kosten abschließen; die Kosten gehen auf Rechnung der Nation. Schon ein Jahr zuvor hatte die VK eine ähnliche Einrichtung in Lenzburg angeordnet.

Von Rechts wegen sollte Frankreich die Requisitionsfuhren übernehmen. Schon im Dez. 98 empfahl die VK dem Direktorium dahin zu wirken, daß die Lieferanten den Fuhrmann für jede Fuhr von Lebensmitteln von einem Ort zum andern sofort bezahlen oder dann, wenn dies unmöglich, die Truppen selbst ihr Brot, Fleisch, Heu, Stroh und Haber bei den Distributionsmagazinen abholen sollten, ohne die Einwohner zu beschweren. Frankreich lenkte, wenigstens scheinbar, ein wenig ein. Es traf eine Übereinkunft mit einer Gesellschaft, wonach Armeetransporte

(vor allem Kriegsmunition, Zeughauseffekten, Bagage reisender Truppen) von der Gesellschaft übernommen werden, nicht aber der Transport von Lebensmitteln, Frucht, Kranken und Verwundeten, so daß also für die erstgenannten Gegenstände nur gegen Barbezahlung Fuhren geleistet werden sollen. (Regierungskommissare beider fränkischer Armeen an die VK 11. April 1800). Wie weit und wie lange dieses Übereinkommen galt, bleibe dahingestellt.

Wie wenig die Organisation in anspruchsvollen Zeiten genügte und wie es bei den Fuhren etwa zu und her ging, vernimmt man z. B. aus den drastischen Antworten von den Gemeinden auf eine Requisition nach Mellingen (31. Mai 99, nach Keller-Ris, Mscr.): «Niederlenz kann die drei Pferde nicht liefern, 18 sind nach Luzern, nur eins zu Hause; ein angekauftes Requisitionspferd ist ihnen (den Niederlenzern) in Königsfelden dieser Tage gestohlen worden. – Seengen hat schon 4 und mehr Tage 17 Pferde für die Truppen in Fahrwangen und den Park zu führen auf dem Marsch gehabt; sind müde und teils krank heute heimgekommen. – Möriken: Drei Pferde sind nicht zu Hause, (will) wenn möglich zwei Kutschen liefern. – Schafisheim hat nur eine Kutsche mit nur noch drei Rädern zu Hause; kann keine schicken.»

Wie sehr die Fuhrungen durch Mißbräuche und Kniffe erschwert wurden, ist sattsam bekannt. Gemäß zentraler Verordnung hatten die Gemeinden für Schäden und infolge Strapazierung draufgegangener Pferde aufzukommen. Lenzburg mußte wiederholt zahlen; zu Beginn der Invasion entschädigte es den Sonnenwirt Laffely freiwillig für ein infolge Strapazierung erlegenes Pferd, um sich nutzlose Schritte bei General Schauenburg zu ersparen.<sup>15</sup>

Schanzarbeiten. Laut Aufforderung durch den USt vom 12. Okt. 99 sollte Lenzburg 26 Mann samt Werkzeugen zum Schanzgraben nach Wettingen schicken – von 1000 pro Aargau, 200 pro Bezirk Lenzburg. Sofort Ratsversammlung und am andern Tag Gemeindeversammlung, die eine Reduktion auf 18 Mann erlangt. Die Schanzarbeiter erhalten pro Tag 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bz, 1 ß Brot, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> ß Fleisch. Von den 18 Mann stammen 10 aus Lenzburg, 7 aus Seon, 1 von Leutwil. Der Frondienst dauerte bis 12. Nov. Im Dez. wurden 5 (in der Rechnung figurieren nur 4) Mann

<sup>15</sup> Über einen bedenklichen Regiefehler beklagt sich die Mun bei der VK. Jene hatte unter dem Vorwand der Abführung von Munition einen Wagen samt 4 Pferden in den Park nach Brugg senden müssen. 2 Tage blieb der Wagen dort, ohne daß für Rationen gesorgt wurde oder überhaupt sich jemand darum bekümmerte. Die Fuhrleute reisten ab und nach Hause, zuletzt der Lenzburger. Bald nachher wurde das Fuhrwerk neuerdings nach Brugg befohlen. Noch war man in Lenzburg mit der Absendung beschäftigt, da langte ein fränkischer Kavallerist zur Execution (!) an wegen ausgebliebenen Fuhrwerks. Die Mun fand sich – nolens volens – mit der Sache ab (20. V. 00).

nach Zürich verlangt. Die Mun wollte wieder wissen, nach welchem Maßstab berechnet werde. Scheller verwies auf die VK und fügte bei: «Ich bin übrigens überzeugt, daß Ihr diese Eintheilung bey angestellter Prüfung ohne anders gerecht und billig gefunden habet; jedoch konntet Ihr, so wie bei den meisten meiner bisherigen Aufträge, auch diesen Auftrag nicht ungeahndet vollziehen.» (27. XII. 99)

Das anstößige Intermezzo des Schanzgrabens kostete die Gemeinde 724 Gl. 14.1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Bürgerwache. Diese wurde dem Quartieramt unterstellt, das dem Kommandanten eine Instruktion erteilte. Die Bürgerwache hatte vor allem bei Abwesenheit der Garnison zu funktionieren. Eine feste dauerhafte Form nahm diese Einrichtung nie an. An Markttagen wurde sie verstärkt. Die Wacht für den Maimarkt (1798) z. B. sollte nachts vorher und nachher, sowie tagsüber geschehen mit 16 Mann unter Anführung eines Chefs und unter Aufsicht eines Rundherrn = eines Municipalen mit dem Mun-Weibel. Pflichtig waren alle Schweizerbürger und Einsassen vom 20.-50. Altersjahr. Der fränkische Platzkommandant wurde auch gebeten, durch seine Garnison von Zeit zu Zeit «runden» zu lassen. In den bewegten Monaten 1799 ordnete auch die Zentralregierung einen schärfern Wachtdienst (3 Wächter des Tags, 4 des Nachts) an, da auf alle Durchreisenden acht gegeben werden sollte. Von Bezirk zu Bezirk war ein Paß nötig. Der Dienst war durch eigene Person oder Stellvertreter zu versehen. Der Wachtdienst war in Lenzburg ganz und gar nicht beliebt; er wurde, wenn immer möglich, reduziert oder ganz aufgehoben. Lenzburg wehrte sich energisch gegen das viele Aufbieten von Bürgerwachen, wie die Akten deutlich erkennen lassen. Gemäß Rechnungen hat die Stadt wenig für ihre Bürgerwache ausgegeben.

Kosten. Was die Stadt aus dem Gemeindegut für fränk. Einquartierung ausgegeben hat, verraten die Mun Rechnungen. Man muß bei der Durchsicht beachten, daß hier ausnahmsweise auch nicht fränk. Militärlasten figurieren, und weiterhin, daß die Ausgaben nicht immer aus dem Gemeindegut bezahlt wurden, besonders seit 1800, da die VK für einen Ausgleich der Lasten im Kanton sorgte. Jedenfalls waren die Forderungen an die Gemeinde in den letzten beiden Jahren gering gegenüber den beiden ersten Jahren. Wir verzichten auf einen diesbezüglichen Kommentar der Municipalitätsrechnungen und geben hier einfach die Summen der Ausgaben jedes Rechnungsjahres an: 1798 März – 1799 April Gl 12 477 (über 18 000 £); 1799/1800 = Gl 8417.4.3; 1800 bis Ende 1801 = £ 3636.2.5½; 1802/3 = £ 3715. Das ergäbe also für Einquartierung eine Gesamtleistung der Gemeinde von rund 30 000 £. Zum Vergleich: Aarau berechnete seine Militärausgaben auf rund 21 000 £. Diese uns erträglich erscheinenden Lasten waren für die an bernische Spar-

samkeit gewohnten Aargauer jener Zeit unfaßbar und erdrückend. 16

Was nun der Privatmann opfern mußte, entzieht sich jeder genauern Kenntnis. Wenig wird es sicher nicht gewesen sein. Zwar hatten die Bürger nur Bett, Licht und Feuer zu geben; aber dabei blieb es natürlich gar nicht immer; durch Markten, Kniffe und Drohungen ließ sich noch manches ergattern. Ein arger Mißbrauch war es, daß viele Soldaten, seit das Militär selbst Brot- und Fleischrationen abholen mußte, ihre Rationen verkauften, statt den Quartierleuten zu bringen. Die verant-

<sup>16</sup> Aus den Mun Rechnungen 1798 bis 1803. 1798 März – 1799 April (J. J. Scheller: Einnahmen größtenteils aus dem Gemeindegut Gl 12 320.14.1. Ausgaben: Diverses: Gl 2282.1.<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Fest-Conti: 508.10.–; Requisitionsfuhrungen: 1821.8.2; Caserne: 1450.2.3; Municipalité: 1690.–.–; Quartieramt: 2908.2.2; Schloßwacht: 13.5.–; Stadt-Wacht: 152.10.2; Schmid-Conti: 184.2.2; Wirths-Conti: 1461.13.2. Zusammen Gl 12 477.11,1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Mai 1799–1800 Mai Mun Rechnung des Municipalen J. J. Seiler: Einnahmen: Gl 6896 (fast alles aus dem Gemeindeseckel). Ausgaben: Quartieramt: Gl 821.3.2; Bürgerwache: 70.7.2; Generalquartier: 322.11.3; Bureau des Platzkommandanten: 42.9.3; Ausgaben für Garnison, die Kaserne und Gefangene: 777.7.1; Ausgaben für Oberli Kasernenaufseher (Besoldung): 310.10.–; Vermischte Auslagen: 622.7.1½; Schanzgräber: 724.14.1½; Ausgaben wegen dem Militär (helvetisches): 623.5.–; Fränkische Fouragelieferung: 2408.10.1; zusammen Gl 6724.11.3. Gesamtbilanz: Einnahmen (Seilers): 6896.7. Barschaft bezogen durch Sam. Strauß ä. vom Seckelmeister Rohr für Requisitionsfuhren: 2133.5.–; Gültbrief von der aarg. VK: 1060.4.3, zusammen Gl 10 090.1.3. Ausgaben (Seilers): 6724.11.3; Cönten von verschiedenen Requisitionsfuhren: 1692.8; zurückbezahlte Restanz: 440.12.–; Gültbrief der Gemeindekammer vergütet: 1060.4.3; Seilers schuldige Restanz: 171.10.1, zusammen Gl 10 090.1.3. Beigefügt: Reis-Rechnung 1568 Pfund u. a. m.

23. Okt. 1800 – ultimo dec. 1801 Mun Rechnung von Dan. Hemmann und Sam. Strauß ä.: Einnahmen (Beitrag von Ausburgern, von Gemeindekasse, Vergütung der aarg. VK) £ 5272.3.7½ (4365.6; dazu Ausburger 901.9.). Ausgaben £ 3636.2.5½. Rechnung von Sam. Strauß j. 1801/02 kann hier übergangen werden.

Für die Zeit vom 26. Nov. 02 bis 24. Aug. 03 findet sich in den Akten eine «Generalrechnung» der Mun Lenzburg. Sie enthält folgende übersichtliche Angaben: 1. Laut abgelegter spezifizierter Rechnung des Mun Seckelmeisters Doctor Fischer -Einnahmen: Tranksteuer, für Kaserne, von der VK vergütete Légumes, Holz, Lichter u. a. m. = £ 3715.8.3/4. Ausgaben: Geldvorschüsse für Kaserne u. a. £ 2449.5.71/2; pro Saldo dieser Rechnung an Seckelmeister Rohr für unbezahlte Kriegssteuern des Gemeindeguts 800 £; für bezahltes Saldo an Doct. Fischer 466.2.31/4, zusammen £ 3715.8.3/4. - 2. Laut spezifizierter Rechnung von Municipale J. J. Rohr - Einnahmen: Kriegssteuern, von der VK vergütete Fourage u. Mundrationen, Légumes, Holz, Lichter, Holz, sowie Besoldung des Kasernier u. a. m., zus. £ 7506.5.2. Ausgaben: an die VK bezahlte Kriegssteuern, Polizeisachen, Katasterarbeit, Zehnteneinsammlung u. a. m. = £ 6315.7.53/4; bezahltes Saldo an Seckelmeister Fischer £ 1190.7.61/4, zus. £ 7506.3.2. - 3. Kleine Restanzrechnung. - 4. Rechnung des Municipalen Abr. Müller. Einnahmen für Kaserne £ 1511.5.-; Saldo v. Doct. Fischer erhalten 128.7.5. Ausgaben: für Kasernenunkösten £ 1640.2.5. Beilagen: Spezifizierte, detaillierte Rechnung des Seckelmeisters Doct. Fischer (Beilage No 1 zur Generalrechnung); ebenso spezifizierte Rechn. von J. J. Rohr (Beilage 2 zur Generalrechnung); ferner als Beilage No 3 Rechnung (1. Jan. – 20. Nov. 02) von Dan. Hemmann und Strauß ä. Restanzrechnung, Ausgaben £ 156.1.4.

wortlichen Organe in Lenzburg besprachen sich mit dem Platzkommandanten, wie man dem Unfug durchgreifend steuern könne. Verboten war der Rationenhandel schon längst. Wie sollte man aber den Fehlbaren beikommen? Das Delikt wurde mit einer Buße von 100 Fr. belegt, deren Ertrag hauptsächlich den Armen des Ortes zugute kommen sollte. Die Bürger sollten sich über den Unfug sofort beim Platzkommandanten beschweren, der seinerseits den Fehlbaren sofort bestrafen werde. Der Präsident der Mun soll den Abnehmer zu entdecken suchen und der USt werde um dessen Bestrafung besorgt sein (USt an Mun, 26. Sept. 98). Welches der Erfolg war, wissen wir nicht.

Viel Schaden erlitten die Bürger auch durch die Soldateska. Mit Herannahen des Herbstes mehrten sich auch die Feldfrevel. Die Mun stellte 2 besondere Feldhüter an und versah sie mit einer scharfen Instruktion, die sogar - notfalls - den Gebrauch der Schußwaffen gestattete. Der Erfolg war nicht entsprechend, so daß man die Soldaten mit Gemüsezusatz zu befriedigen suchte. - Jgfr. Anna M. Hemmann im Laden reichte der Mun eine Ersatzklage im Betrage von 369 Gl 56 Kr ein für Schäden und Verwüstungen im Garten und Haus (im Bollberg). Die Mun trat nicht darauf ein, weil sie der Gewalt der Franzosen nicht Einhalt zu tun imstande sei (31. III. 99). - Ein höchst dubioser Vorfall war das Verschwinden der bei a. Oberst Hünerwadel requirierten Kutsche ein Vorfall, der trotz allen Nachforschungen nicht abgeklärt werden konnte. Es gehörte zu den letzten Beschlüssen der seit dem Stecklikrieg amtierenden Mun, daß sie, von einem Prozeß wegen der Kutsche absehend, dem Geschädigten, gemäß dessen ermäßigter Forderung, 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dublonen aus dem Gemeindegut als Entschädigung zukommen ließ (12. Aug. 03).17

# Obstruktion der Lenzburger Politiker gegen das helvetische Regiment

Man kann ruhig sagen, daß die Mun Lenzburg, wenigstens seit 1800, keinem Befehl, keiner Anordnung der Regierung und ihrer Organe von

<sup>17</sup> Die Protokolle u. Akten enthalten nicht alles. Soweit man aber feststellen kann, hatte sich Lenzburg im ganzen genommen über das beherbergte fränkische Militär nicht stark zu beklagen.

Ein dubioser Vorfall anderer Art zu Beginn der Invasion: In der Burghalde kam es zu einem nicht näher bekannten Streit zwischen Bürgern und einem fränkischen Soldaten. Dan. Kieser, Bauer, und Abraham Häusler erhalten 2×24 Stunden Arrest. Dem fränk. Soldaten sind auf Anordnung des Platzkommandanten für dessen zwei hiebei verlorene Uhren 3 neue Dublonen zu bezahlen. Was geschieht! (9. V. 98).

Etwas sympathischer geht Sivanne, der Sekretär des Platzkommandanten, vor. Er ersucht die Mun, ihm ein Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe und 2 Hemden zu verschaffen; er habe diesen Weg den schlechten Mitteln vorgezogen, die er zum Erwerb dieser Gegenstände hätte anwenden können (Lintzbourg, 4 ventose an 9).

34

irgendwelchem Belang ohne Widerspruch sich gefügt hat, und dies in der Regel nur dann, wenn mit Exekutionstruppen gedroht wurde. Natürlich steckt hinter dieser Widerspenstigkeit oft oder fast ebensooft Eigennutz und Abwehr von starken oder vermeintlichen Überforderungen. Auch viele andere Gemeinden machten Umstände; aber in Lenzburg handelte es sich um eine systematisch betriebene Obstruktion, die auch über die Mauern hinaus ansteckend wirken sollte. Im folgenden kann es sich natürlich nur um einige wenige Beispiele zur Illustration dieses Systems handeln.

Mietzins für den Versammlungsort öffentlicher Autoritäten? Lenzburg verlangte für 2 Stuben im Rathaus als Sitzungslokal des Bezirksgerichts 100 £ per Jahr (inklusive 20 £ für die Möbel). a. Oberst Hünerwadel, Präsident der GK <sup>18</sup> (stets = Gemeindekammer), begründete dieses Begehren damit, daß das Gesetz vom 2. Aug. 98 zwar von den Bezirkshauptorten die Bereitstellung der nötigen Lokale verlange, aber von Unentgeltlichkeit nichts sage. Diese Weisheit half nicht weit. Die VK wies den begehrten Mietzins ab; der Finanzminister übergab das Geschäft dem Innenminister (Rengger) und dieser dem Vollz. Ausschuß, der entschied: Da noch keine Gemeinde für Versammlungsorte öffentlicher Autoritäten eine Entschädigung begehrt oder erhalten habe, so könne dies auch nicht in Lenzburg stattfinden (Rengger an VK, 3. April 1800).

Lenzburg verweigert die Bezahlung einer Requisitionssteuer. Seit Frankreich sich um den Unterhalt seiner Truppen nicht mehr bekümmerte, mußte die helvetische Regierung einspringen; da sie selbst die Mittel dazu nicht besaß, überließ sie diese Aufgabe den Kantonen. Die aarg. VK suchte sich die nötigen Mittel durch Requisitionssteuern zu verschaffen. So beschloß sie unterm 12. Aug. 01 eine solche Steuer von <sup>1</sup>/<sub>2</sub> vom 1000 zum Unterhalt der im Aargau einkasernierten Truppen (des Bataillons der 73. Halbbrigade) zu erheben von den Gemeinden nach Verhältnis des steuerbaren Vermögens ihrer Einwohner, deren jeder da zahlt, wo er domiziliert ist, ob seine Besitzungen in der Gemeinde oder außerhalb liegen. 19 Die VK wird durch ihre Commissairs und Distributeurs die Bons einziehen und die Bordereaux darüber errichten lassen. Der Vollz. Rat bestätigte diese Maßnahme (22. Aug. 01). Dieses Vorgehen gestattete eine gerechtere Verteilung der Steuer, die für Lenzburg 1000 Fr. betrug. Dennoch wandte sich die Mun Lenzburg - nebst andern Gemeinden - sofort an die VK um Befreiung von der Last. Die Mun wies nicht bloß auf die ertragenen Kriegslasten hin - kein Ort

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Ähnlich hatte einmal die Mun vom Staat 6 Gl verlangt für Anschlagen der Gesetze und Proklamationen – natürlich erfolglos, weil diese Forderung eine Sache der Gemeinden betraf. USt Scheller an Mun Lenzburg, 21. Juli 1800.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Vgl. Argovia 42 (Jahrg. 1928) pag. 85/92: Steuererhebung in den Gemeinden.

habe so viel erlitten außer etwa Brugg - sondern auch auf das starke Hagelwetter, das jüngstens viele Bürger heimgesucht habe. Die VK wies das Ansinnen ab (4. Sept. 01), da es ihr nicht zukomme, einzelne durch besondere Ereignisse geschädigte Bürger von einer allgemeinen Last zu befreien und andrerseits ausschließlich auf Kriegserlittenheiten Rücksicht zu nehmen, indem noch viele andere Gemeinden ebenso stark mitgenommen worden seien. Jetzt trat die Mun mit ihrem Anliegen vor den Vollz. Rat (12. Sept. 01). Zunächst gibt die Mun ihrer Enttäuschung über das widerspruchsvolle Gebaren der VK Ausdruck, da diese zuerst das Recht Lenzburgs auf Schonung einzusehen schien, indem sie beim Einrücken der fränk. Truppen zu Einkasernierung ihre Stadt mit Einquartierung verschonte, jetzt aber, statt ihr eine Erholungspause zu gönnen, eine Kriegssteuer verlange, die für den weit größeren Teil der Einwohner allzuhart ankommen müßte. Daher die «Ehrerbietige Bitte» um Befreiung von der Kriegssteuer. - Und nun werden die besonderen Gründe zur Rechtfertigung des Begehrens wiederholt: 1. Die Mun hat die helvet. Truppen gemäß Direktorialbeschluß vom 31. März 99 verpflegt und sollte durch die Kriegssteuer entschädigt werden. Die Steuer wurde bezogen; aber die Gemeinde erhielt für ihre Leistungen (1600 Fr. Requisitionsfuhren) trotz Bemühungen beim Ktskommissär, bei der VK, beim Kriegsminister nichts. - 2. Übermaß an Leistungen während der 15 Wochen, da das fränk. Generalquartier hier war und anfänglich keine Magazine errichtet und die Stadt für alles aufkommen mußte. -3. Leistungen an die Reservearmee! Vorschüsse an VK auf deren Aufforderung hin 2000 £, für Fourage 3030, an Lebensmittel 2190, zusammen 7220 £, daran in bar und mit Haber zurückerhalten 2400 £. Welche Gemeinde unseres Kantons wird im Verhältnis zu ihrer Größe eine solche Rechnung stellen können? Und noch vergehe beinahe kein Tag, daß Lenzburg nicht Militär zu beherbergen habe, ohne daß dafür Rechnung getragen werde. - 4. Großer Schaden durch Hagelwetter; gewiß aus diesem Grunde einzig wäre Schonung keine Sünde. - Zum Schluß rechnet die Mun dem Vollz. Rat mathematisch genau vor, was Lenzburg entgegen der Überforderung der VK schuldig sei: «In unserem Kanton rechnet man ohngefähr 60 000 Einwohner, und einkaserniert sind in demselben ohngefähr 480 à 500 Mann - in unserer Gemeinde zählen wir kaum 1300 Seelen - in diesem billigen und wahren Verhältnis fiele uns die Verpflegung von 100 Mann zur Last - diese à 4 Bz per Mann täglich kosteten uns hiemit £ 4 jeden Tag und die VK verlangt von uns 1000 £. Der Vollz. Rat lehnte das Gesuch rundweg ab, wie auch dasjenige Bruggs in derselben Sache (7. Okt. 01). Knapp nachher erhielt Lenzburg durch den USt Scheller ein Schreiben des RSt Feer. Darin teilt dieser mit, daß er unterm 30. Sept. durch den Innenminister den Auftrag erhalten habe, zufolge Gesetz vom 1. April 00 die fränk.

Truppen in die steuerverweigernden Gemeinden zu verlegen, und zwar so, daß diese die Lebensmittel gegen Bons liefern, jedoch nichtsdestoweniger ihren Steueranteil zu bezahlen hätten. Hievon soll der USt die betroffenen Gemeinden zuvor noch benachrichtigen mit dem Verdeuten, daß diesen ein Aufschub längstens bis zum 13. dies gestattet sei und weiterhin, daß es ihm (dem RSt) nicht möglich sei, die Truppen, wenn sie einmal in den renitenten Municipalitäten (Gemeinden) einquartiert seien, sofort wieder abmarschieren zu lassen, selbst wenn diese bezahlt hätten. Scheller ermahnt auch seinerseits die Mun Lenzburg, sich durch pünktliche Bezahlung vor den bösen Folgen zu hüten, und läßt vorsichtshalber den Empfang seiner Zuschrift schriftlich bestätigen. Nunmehr blieb der Mun nichts anderes übrig als nachzugeben. Immerhin berief sie zu ihrer Entlastung die Gemeindeversammlung, die beschloß, den schuldigen Betrag vorzuschießen und nachher von sämtlichen Einwohnern gemäß steuerbarem Vermögen zu erheben (9. Okt. 01). Zwei Tage darauf zeigte die VK den Empfang der 1000 £ an.

Die Municipalität will sich nicht mit dem neuen Auflagesystem befassen. Schon das erste Auflagengesetz (17. Okt. 98) setzt die Mitarbeit der Mun voraus, die nur unter Druck geleistet wurde. Dieses Steuergesetz sah zunächst eine Kapital- und Grundsteuer von 2‰ und eine Häusersteuer von 1 ‰ vor. Später kam dazu eine Kriegssteuer von 2 ‰ (April 99) und eine Steuer von 1 ‰ zur Unterstützung der durch den Krieg verarmten Bevölkerung (Okt. 99). Der Steuerpflichtige hatte sein Kapital selbst anzugeben, ansonst Taxierung durch die Mun erfolgte. Die Grundsteuer bestimmte, gestützt auf die nötigsten Angaben des Besitzers, die VK unter Abzug der auf dem Grundstück haftenden Kapitalien und auf Grund eines mittleren Kaufpreises aus den Jahren 1780-92. Steuerfrei waren nicht nutzbare Wälder, unabträgliches Erdreich, sowie Kirchen-, Schul- und Armenstiftungen. Die Häusersteuer betraf alle nicht für öffentlichen Gebrauch oder Landbau bestimmten Gebäude, deren Wert die Municipalen als mittleren Verkaufspreis der Jahre 1780-92 festzustellen hatten. Neben diesen direkten Steuern enthielt das Gesetz noch eine Reihe von indirekten Abgaben: Handelsabgaben, Getränkabgabe, Handänderung (Einregistrierungsgebühr) und Erbschaftssteuer, Stempelgebühr, Luxusabgaben (für Dienstboten, Pferde, Kutschen, Hunde, Spielkarten, goldene Uhren, sodann Siegelgelder, Gerichtsgebühren usw.). Mannigfach waren die Schwierigkeiten beim Steuervollzug. So auch in Lenzburg. Unterm 15. Juli vernehmen wir, daß sich die Mun für einmal provisorisch mit dem Einzug der Vermögensund Kriegssteuer abgeben wolle. Viele Steuerpflichtige verlangten eine Gemeindeversammlung. Abr. Rohr, Municipale und augenblicklich USt i. V. sagte zu, und die Mun L'burg gab nach. Am 19. Juli fand die Gemeindeversammlung statt und beschloß: 1. Man wolle die Vermögenstaxation schriftlich eingeben und 2. die Mun soll im Namen der Gemeinde bei den gesetzgebenden Räten vorstellig werden wegen Unmöglichkeit, gegenwärtig Abgaben abliefern zu können. Die Petition ist abgegangen - natürlich ohne Erfolg, wie alle Gesuche dieser Art (z. B. Nachlaß der Kriegssteuer, 23. Sept. 99).20 Das Steuergesetz wurde durchgeführt, aber mit kläglichem Erfolg. Im Aargau ging es etwas besser, dank den Anstrengungen des eifrigen, oft übereifrigen Obereinnehmers Siebenmann in Aarau. Daß die Mun Lenzburg mit Siebenmann auf gespanntem Fuße stand, wundert uns nicht; jene weigerte sich z. B., sich mit der Revision der Schatzungen abzugeben, angeblich weil sie dazu nicht verpflichtet sei, was ihr der Obereinnehmer als unrichtig bewies. Die Mun gab nach, «nicht aus Achtung und Gehorsam gegenüber dem Obereinnehmer, sondern aus Liebe und Freundschaft gegen die Bürger der hiesigen Gemeinde». Die Gemeindeversammlung vom 6. Nov. 99 genehmigte die Schatzungen der Mun über Häuser und Liegenschaften ohne Abänderung. Doch genug dieser Details. Erwähnt seien noch, daß die Steuerliste Lenzburgs sich erhalten hat (siehe Beilage, 2. Teil). Sie trägt freilich den Bleistiftvermerk: ist ganz unrichtig. Wohl möglich! Aber diese Steuerliste wurde während der Helvetik als gültig erachtet und bei Bedarf zur allfälligen Einsicht empfohlen.

Das zweite Auflagegesetz vom 15. Dezember 1800 (Einführung 10. Febr. 01) ersetzte die Kapital-, Territorial- und Häusersteuer durch eine Grundsteuer ohne Abzug der darauf lastenden Kapitalien; doch sollte im Falle hypothekarischer Belastung der Schuldner dem Gläubiger bei der Zinszahlung die Grundsteuer in Anrechnung bringen können. Daneben enthielt das neue Auflagensystem auch wieder indirekte Abgaben.

20 Ausnahmsweise hat die Oberbehörde den Beschwerden Lenzburgs Rechnung tragen können. Nämlich beim Erheben des gezwungenen Anleihens von 5 % des reinen Betrages aller Gemeinde- oder Korporationsgüter – Schul- und Armengüter ausgenommen (Argovia 42, pag. 121/22. Die Zeit war ungünstig, da es, wie es scheint, allenthalben an flüssigem Geld mangelte. Unter den vielen reklamierenden Gemeinden befand sich auch Lenzburg. Das Vermögen der Stadt an gemeinem Gut, an zinstragenden Kapitalien, Gemeindeland, Waldungen ist mit 626 020.– Fr. deklariert worden. Davon sind aber nicht abgezogen worden ihr Armengut sowie Besoldungen der Geistlichen, Schullehrer und anderer Pensionen, die zusammen – kapitalisiert – ein beträchtliches Kapital ausmachen. Zu berücksichtigen seien ferner die vielen Kriegsbeschwerden und sonstige Einbußen infolge der Revolution. Daher wird – auf Empfehlung des Obereinnehmers – der schuldige Betrag von 30 000 Fr. auf 10 000 £ herabgesetzt. Natürlich wehrte sich Lenzburg auch gegen diese reduzierte Forderung – umsonst, soweit ersichtlich.

Aarau zum Vergleich: Zinstragende Kapitalien Gl 118 177.11.2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Häuser, Mühle, Säge usw. 42 800 Gl; Stadtwaldungen 110 000 Gl – Vermögen also 270 977.11.2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Unter Abzug der Kirchen-, Schul- und Armengüter sowie kapitalisierter Ausgaben für Prediger, Schullehrer und Armenanstalten bleibt für das Anleihen übrig = Gl 110 000 oder 165 500 £. Also Aaraus Anteil am gezwungenen Anleihen von 5 % = 8250 Fr.

So eine Handels- und Gewerbeabgabe, jetzt aber in eine Patentgebühr umgewandelt.<sup>21</sup> Sodann eine Getränkabgabe von 5 %, Handänderungsgebühr usw. Weiterhin Luxusabgaben, jetzt vereinfacht und herabgesetzt, z. T. aufgehoben. Dagegen wurden neue Steuern eingeführt: Jagdabgabe und Beamtenabgabe.

Mit der Durchführung dieses 2. Auflagengesetzes wollte sich die Mun (erweitert seit Frühjahr 1800) mehrheitlich nicht mehr abgeben. Sie wandte sich an den Vollz. Rat, und zwar, betonte sie, nicht aus Opposition gegen das neue Finanzsystem, über dessen Anwendbarkeit, Ausführbarkeit und gleichmäßiger Billigkeit sie sich keine Bemerkungen erlauben wolle. Als Steuerpflichtige werden sie sich willig dem Gesetz unterwerfen; aber sich mit dem Bezug der Auflagen zu befassen, dazu könne sie sich schlechterdings nicht entschließen. «Standhaft hielten wir alle Beschwerden aus und arbeiteten allen verdrießlichen Auftritten mit Muth und unverdrossenen Thätigkeit entgegen. Nebendem war immer unser erstes Bestreben, nicht nur die Wünsche der Regierung zu befriedigen, sondern denselben soviel möglich zuvorzukommen (!) und Ruhe und Ordnung - die sich so leicht beim Übermaß der Lasten stört - zu erhalten.» Aber statt Mühe und Not zu erleichtern, laden ihnen die Gesetze täglich neue, fast unübersehbare Beschwerden und Verantwortlichkeiten auf, so z. B. das neue Auflagengesetz. Bei Übernahme der Stellen hätten sie noch nichts von dergleichen Pflichten gewußt. «Wir finden auch nicht billig, wenn nach einmal getroffener Amtsswahl die Pflichten der Beamten mit so verhältniswidrigen Beschwerden erweitert werden, deren Erfüllung mit dem besten Willen doch mit der Möglichkeit in so auffallendem Widerspruch steht. Sie selbst, Br. Vollz. Räte, heißen eine solche Pflichtausdehnung unbillig, als sie ältern Municipalbeamten am 8. April letzten Jahres von den Agenten-Stellen befreyten.» Das Anliegen der Municipalen geht also dahin, der Vollz. Rat möchte sie insgesamt von ihren Stellen entlassen und an ihre Stelle Beamte wählen, die in Kenntnis ihrer Pflichten das Amt

<sup>21</sup> Die Patenttaxen erfaßten nicht nur die Handelsleute, sondern auch alle andern Erwerbsberufe und waren jährlich neu zu erlegen. Doch wurden viele Berufsarten davon befreit. Die VK erlangte die Vollmacht, Handwerkern mit geringem Verdienst die Taxe herabzusetzen und ganz Unbemittelte davon zu befreien. Unterm 15. Febr. 02 empfahl die Mun Lenzburg der VK von 17 Handwerkern 9 freizusprechen, den übrigen die Taxe entsprechend (auf 2 oder 1 Fr.) zu reduzieren. Ähnlich wurde einer Anzahl von Handelsleuten und Fabrikanten in Lenzburg eine Reduktion der Patentgebühr gewährt (29. III. 02). Nämlich Markus Sam. Strauß, Eisenhandlung, 10 statt 16 £; Carl Strauß, Tuchhandlung, 15 statt 20; Gebr. Meyer, Baumwollhandlung, 70 statt 80; Sam. Hemmann, Tuchhandlung, 20 statt 24; J. J. Scheller, Bandfabrik, 15 statt 18; Jak. Zimmerli, Käsehandel, 10 statt 20; Abr. Bertschinger, Spezereihandlung, 100 statt 120; Gebr. Rohr und Comp., Baumwollhandlung, 70 statt 80; H. Halder, Vater und Sohn, Spezereihandlung 50 statt 80 £.

übernehmen können. – Unterschrieben haben alle Municipalen außer Doctor med. Fischer (4. Mai 1801).

Die Regierung hatte Widerstände vorausgesehen, blieb aber fest und instruierte die Präfekten, wie sie gegen renitente Municipalitäten vorgehen sollen - «erwägend, daß eine solche Widersetzlichkeit gegen die Gesetze, wenn sie geduldet würde, die gänzliche Auflösung der Staatsverwaltung zur notwendigen Folge haben müßte» (29. April 01). Feer ging instruktionsgemäß vor: er rief die Mun zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und erschien selbst samt seinem USt Scheller vor der Stadtbehörde (6. Mai 01). Zuerst wurde der Vollz. Ratsbeschluß (vom 29. IV. 01) verlesen, und der RSt gab die Gründe bekannt, warum die Regierung auf das Begehren der Mun nicht eintreten könne (die Gründe sind trotz Geheiß dem Protokoll nicht einverleibt worden). Nunmehr fragt der RSt die Municipalen - Mann für Mann - an, ob sie sich mit dem Vollzug des Auflagengesetzes befassen wollen oder nicht? Es beharren beim Entlassungsbegehren: Präs. Hünerwadel, Dan. Hemmann, Sam. Strauß, Eisenhändler, J. J. Fischer. Strauß ä. will vom Begehren abstehen, wenn noch andre sich hiezu verstehen. J. H. Rohr will ebenfalls von seinem Begehren abstehen, sofern sonst niemand den Bezug der Auflagen übernimmt. Abr. Rohr will beharren, aber bis zum Entscheid alle Gesetze befolgen. J. J. Seiler war abwesend. Dr. Fischer hatte der Petition nicht zugestimmt. Schließlich erklären alle, daß sie die Gesetze befolgen wollen bis zum Entscheid über ihre Petition. Diese wird als nicht mehr passend einstweilen zurückgezogen (?). Natürlich wies die Regierung das Gesuch der Mun ab (23. Mai 01).

Übrigens wurde das 2. Auflagengesetz als Ganzes nicht mehr durchgeführt. Das konservative Regiment Redings (seit Ende Oktober 01) hat die Grundsteuer nach der schon im Sommer vorher erfolgten Wiedereinführung der Zehnten aufgehoben (Senatsbeschluß 9. Nov. 01). Doch wurden die Katasterarbeiten trotz allen Schwierigkeiten und Widerständen fortgesetzt und im Aargau sogar beendet.

Lenzburg will an der Wiederherstellung der Straße von der Brücke Wildegg weg nicht mithelfen. Die Helvetik überließ das Straßenwesen den Gemeinden. Doch wurde vom Vollz. Rat eine einheitliche Organisation geschaffen (22. Okt. 00). Vorgesehen waren Oberaufseher für die Kantone, in den Bezirken sollten die USt die Aufsicht ausüben. Für die Hauptwege wurden Wegknechte angestellt. Seit 1801 wirkte im Aargau Scheurer, das von der VK dazu bestimmte eifrige Mitglied als Oberaufseher. Wie sich die Mun zum Straßenwesen einstellte, ersehen wir aus ihren Antworten auf USt Schellers Fragen über die früheren Einrichtungen «... daß die sämtlichen Straßen in unserem Stadtbezirk von der Stadt sind unterhalten geworden – namentlich die große Landstraße sowie die Communikationsstraße gegen Hendschiken, Ammerswil, Seon

und Niederlenz und dem Staat hier keine anderen Beneficien zugekommen als jene der allgemeinen Zoll- und Lizenzgelder. – Sie wissen so gut als wir, daß das Einkommen hiesiger Stadt oder wenigstens der betrefflichste Theil davon in den Zehnten, Bodenzinsen, Ohmgelt und dergleichen Gefällen bestuhnde, daß unsere gegenwärtige Regierung die große Kunst besessen, uns sowie vielen andern Gemeinden, diese Einkommen zu entreißen... Diese Bemerkung mußten wir machen, um Ihnen Br. USt zu zeigen, daß wir in der Lage, worin uns unsere Regierung gesetzt, nicht imstande sind, die Straßen wie ehedem zu unterhalten, es wäre denn Sach, daß man uns unser Eigentum wiederum zustelle und wir aus gleichen Quellen sowie ehedem schöpfen können» – (23. Sept. 00). Also – so meinen es die Lenzburger Politiker – muß die alte Ordnung wieder her, sonst wird das Gemeindewesen nicht mehr gesunden!

Die VK gab sich alle Mühe, die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuspornen und zur Mitwirkung unter der Leitung der Wegknechte zu verhalten - ohne großen Erfolg! Im Frühjahr 1802 wurde ein Stück der Post- und Landstraße von der Brücke zu Wildegg weg gegen Lenzburg durch die überbordende Bünz zerstört und sollte durch Gemeinwerk der umliegenden Gemeinden ausgebessert werden, da man die Arbeit nicht wohl den beiden pflichtigen Ortschaften Möriken und Niederlenz allein zumuten konnte. Am 18. März hatte die VK auf Befehl des Kriegsministers Lenzburg, Staufen, Hunzenschwil, Niederlenz, Möriken, Holderbank zur Leistung des Hilfswerks (mit Bännen und Handfrohnen) aufgefordert. Der Kleine Rat (unter Aloys Reding) bestätigte diese Maßnahme (6. April 02). Angesichts der Proteste aus den betreffenden Ortschaften änderte die Regierung den Plan und verteilte die Arbeit unter 15 Gemeinden; Lenzburg hatte hiebei auf je 20 Bännen 5 zu leisten (Mai 02). Lenzburg fühlte sich zu dieser Leistung nicht verpflichtet und fand sie allzu stark. Die Stadtväter wollten nichts mehr tun, bis die Verteilung revidiert würde. Es folgte eine neue Verteilung (Juni 02). Danach sollte Lenzburg im ganzen 23 Bännen führen, Schafisheim 1, Hunzenschwil 8, Rupperswil 2, Seon 6, Egliswil 8, Dintikon 3, Hendschiken 2, zus. 53 - jede Bänne von 2 Mann begleitet. Damit war für Lenzburg das Problem nicht gelöst. Gewiß darf man der bei allen Sammlungen oder wohltätigen Werken sich willig erweisenden Stadt glauben, daß sie von Anfang an gesinnt war, «aus nachbarschaftlicher Liebe gegen die Gemeinde Möriken an der so nötigen Straßenverbesserung mitzuwirken»; aber die Stadtväter wollten es nicht auf Befehl der helvetischen Regierung tun, und sie wollten ihren Beitrag am Werk nach eigenem Gutfinden bemessen.

Zahlreich waren die Auseinandersetzungen zwischen Gemeinden und Behörden, die bewiesen, daß ohne Zwang die Regierung das höchst dringliche Werk in nützlicher Frist nicht zustande gebracht hätte. Wir treten auf keine weiteren Details ein und bemerken nur noch, daß Lenzburg noch anfangs November 02 – nach dem Stecklikrieg – aufgefordert werden mußte, seinen rückständigen Anteil am Hilfswerk (in der Nähe der Hellmühle) zu leisten – mit beigefügter Drohung, daß bei weiterer Widersetzlichkeit die noch schuldige Arbeit durch anderweitige Kräfte – auf Kosten der Stadt – besorgt würde. Jetzt gehorchte die Mun und holte das Versäumte unverzüglich nach (laut Rechnung des «Gemeindezugs» im November und Dezember 02 während 10 Tagen je 2 Bännen).

Die Mun will die Jagdpatente nicht vorschriftsgemäß verabfolgen. Ein Grund für diese Unbotmäßigkeit läßt sich nur aus der systematisch betriebenen Negativität der Lenzburger Politiker herleiten. Laut Auflagengesetz vom 15. Dez. 00 wurden neben andern Luxussteuern auch Jagdabgaben gefordert: 16 Fr. für Bewilligungen mit 1 oder mehreren Hunden, 24 Franken mit eigenen oder Lohnbedienten. Die eine Hälfte der Abgabe erhielt der Staat, die andere erhielten die Municipalitäten. Nachträglich - gemäß Beschluß vom 10. Febr. 01 - mußte noch eine Ausfertigungsgebühr mit Inbegriff des Stempels von 10 Bz bezahlt werden, zwecks Deckung der Perzeptions(Bezugs-)kosten des Staates. Von einem Anteil der Municipalitäten an dieser Ausfertigungsgebühr war nirgends die Rede. Die Mun hatte, noch ehe die etwas verspätet versandten gedruckten Formulare eintrafen, Bewilligungen auf ungedrucktem Stempelpapier erteilt und weigerte sich, die vorschriftsmäßigen gedruckten Formulare zu benutzen, trotzdem der Bezirkseinnehmer Doct. Fischer (gleichzeitig Municipale) auf Weisung des Obereinnehmers die ungedruckten Jagdpatente nicht anerkannte. Die Mun Lenzburg, die einzige im ganzen Kanton, die sich in dieser Sache widerspenstisch gebärdete, wandte sich an den Vollz. Rat mit dem dreisten Ansinnen, dem Bezirkseinnehmer zu befehlen, die von ihr auf ungedrucktem Papier ausgestellten Jagdpatente zu visieren und ihren Anspruch auf die Hälfte der Ausfertigungsgebühr anzuerkennen (29. Sept. 01). Dem Vollz. Rat fiel es nicht schwer, die unrichtige Auslegung der Zentralerlasse und damit die haltlosen Forderungen der Lenzburger Petenten darzutun. Die Bittsteller wurden abgewiesen; doch sollten die bereits erteilten Bewilligungen gültig sein, aber nur gegen Bezahlung der Ausfertigungsgebühr von 10 Bz zugunsten des Staates (5. Okt. 01).

Sollte die Mun jetzt nicht das verlorene Spiel abbrechen? Nicht doch; es ließ sich ja noch fortsetzen. «Ist dies schon Unsinn, hat es doch Methode.» (Shakespeare). Denn indessen waren zwei Bezüger (J. J. Scheller und Abr. Meyer) von nicht vorschriftsgemäß ausgestellten Jagdbewilligungen wegen unerlaubten Jagens vor das Bezirksgericht zitiert worden. Auf Ansuchen der Eingeklagten vertrat ein Municipale

die Sache vor Gericht. Das Bezirksgericht verurteilte dann Scheller (von Abr. Meyer ist nicht mehr die Rede) zur Bezahlung des einfachen Werts eines Jagdpatents. Die Mun forderte Scheller auf, die bezirksgerichtliche Buße zu begleichen, zugleich aber an das Kantonsgericht zu appellieren. Die Stadtbehörde versprach, für allfällige Kosten aufzukommen (2. und 23. Nov. 01). Sie ließ sich wiederum vor Gericht vertreten. Natürlich war der Rekurs erfolglos (1. Dez. 01).

Erst am 23. Sept. 02 – man stand mitten in der Stecklikriegszeit – gab Scheller – politischer Gegner der Hünerwadelpartei – der Stadtschreiberei eine Rechnung von 170 Bz für Prozedurkösten ein. Die Mun wollte vorerst noch untersuchen . . . (1. Nov. 02). Scheller wandte sich dann an die durch den RSt umgewandelte Mun, die die Forderung anerkannte und beschloß, den geforderten Betrag aus Emolumenten, die die entlassenen Municipalen noch zugute hätten, zu begleichen. Doch besann sich die neue Mun, und zwar im Geiste der Versöhnlichkeit und bezahlte die 170 Bz aus der zu Gunsten der Mun eingegangenen Hälfte der Patentgebühren (11. März 03).

All diesen Einzelfällen gegenüber ist hier Lenzburgs beharrliche Ablehnung des Erziehungsrates hervorzuheben, worüber an anderer Stelle ausführlich berichtet worden ist (LNB 1960). Festzuhalten ist, daß die Stadtväter jede Zusammenarbeit mit dem Erziehungsrat verschmähten, ihm keinerlei Einfluß auf das städtische Schulwesen einräumten und dessen Bestätigungsrecht bei (Primar)Lehrerwahlen nicht anerkannten. Lenzburg nahm so eine Sonderstellung unter den aarg. Schwesterstädten ein; nicht einmal Zofingen hielt es mit seiner Berntreue für unvereinbar, den immerhin allgemein anerkannten Erz. Rat den gebührenden Einfluß auf sein Schulwesen zu gestatten. Die Stadtväter Lenzburgs nahmen den Umstand zum Vorwand ihres halsstarrigen Verhaltens, daß der Erz. Rat keine verfassungsmäßige Einrichtung war; auch brauchten sie in diesem Falle keine militärische Exekution zu befürchten, noch irgend eine andere Sanktion, wozu sich der Regierung keinerlei Handhabe bot.

Wie wir wissen, versah während der Zeit der Helvetik stets ein Stadtbürger das Amt eines Schulinspektors, seit anfangs 1800 a. Oberst Hünerwadel (für den untern Teil des Bezirks). Er tat dies wohl in erster Linie darum, weil sich so am besten vermeiden ließ, daß einem Ortsfremden die Aufsicht über das städtische Schulwesen überlassen werden mußte oder die Stadt in Streit darüber sich verwickelte.

### Beilage I

Bericht über die Gemeindeversammlung Lenzburg vom 28. Dezember 1800.

Lenzburg, 5. Jenner 1801.

An den Br. Unterstatthalter daselbst. Bürger, Freund!

Aufgefordert durch ihr Schreiben vom 3ten dieß, so ich erst heute erhielte, ertheile ich anmit über die am 28ten lezten Monats abgehaltene Generalversammlung hiesiger Bürgerschaft, folgenden pflichtmäßigen Bericht: Es seye mir aber erlaubt, vorerst die Veranlassung derselben in eine Stuffenfolge zuleiten, welche die Deutlichkeit erfordert.

Schon vor mehreren Wochen erschienen vor der Municipalität 6 Ausgeschossene von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl hiesiger Gemeindebürger mit dem schriftlichen Begehren: daß mehr Ordnung und Billigkeit in Rücksicht der Einquartierung des Militairs beobachtet; oder, nach den eigensten Worten der Petitionairs, daß fürterhin nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit verfahren und diese ohnehin drükende Beschwerde, für eine gewisse Bürgerklasse, durch willkürliche Anordnungen einzelner, nicht noch drükender gemacht werden möchte.

Die Weise, wie schon so viele einzelne Bürger, die sich über die allzuverhältniswidrige Einquartierung beschwerten und Remedur forderten, gehört wurden, ohne billige Erleichterung zu erhalten, mochte die berufene Petition erzwekt haben.

Diese Petition circulierte 8 Tage unter den Gliedern der Municipalität und wurde dann in Berathung genommen.

Schon hier zeigte sich die Parthey, welche die Verbesserung der Einquartierungsart: ob aus Eigennuz oder angebohrener Herrschsucht geleitet – oder von beyden beseelt? will ich nicht untersuchen: zu hintertreiben suchte, ganz unverkennbar, und drang darauf, die Petitionairs mit einem Verweis ungehört zu verabscheiden. Allein dieser feine Gedanke, der so laut gegen die Billigkeit sprach, mochte doch nicht das Mehr gewinnen – und wurde deswegen über jeden Artikel der Petition insbesondere abgeschlossen, nachdem vorerst den Petitionairs ein Verweis zu gedacht ware: – daß sie sich unterstanden hätten, die bisherige Einquartierungsart unbillig und den Grundsäzen der Gerechtigkeit entgegenlaufend zu nennen.

Also ein Verweis, ehe ihr Recht oder Unrecht geprüft ware! vermuthlich weil man an Verweisen Freude hat und diese Freude hätte missen müssen, wenn man in unpartheyische Prüfung eingetretten wäre. – Ich bin wenigstens überzeugt (und hörte), das oft von allen meinen Mitmunicipalen selbst sagen: daß es eben nicht ganz rechtlich mit der Einquartierung zugehe; das behauptete die ganze Bürgerschaft, und deßwegen behaupte ich auch, daß dieser gegründeten Äußerungen wegen, die Petitionairs keinen Verweis verdient hätten. Genug, dennoch wurde ein solcher in opt. forma ertheilt!

Nachdem hierauf von der Municipalitäts Mehrheit – nicht von der Municipalität, wie der deßwegen ertheilte Beschluß sagt, alle Petitionsartikel uneinläßlich abgefertigt waren und hauptsächlich, weil die Aufhebung der Quartier Comißion deßwegen abgeschlagen wurde, weil sie von der Gemeinde der Municipalität beygeordnet seye und also auch von dieser wieder aufgehoben werden müsse, so verlangten die Ausgeschossenen, daß zu diesem Ende die Gemeine versammlet werden möchte. Abermahl entschied das Mehr, durch den Präsidenten, der hier geflissentlich seine Würde geltend zu machen schien – und nicht der Municipalität, wie der Extrakt-Beschluß es sagt – dahin: daß die Municipalität, blos von ihr aus, zu entsprechen Bedenken trage, doch solle den Ausgeschossenen die Gemeindeversammlung gestattet seyn, wenn sie – Br. Unterstatthalter! – ihre Einwilligung dazu ertheilen.

Nach Eröffnung dieses Beschlusses, der mehrere mal wiederholt wurde - nahmen selbigen die Ausgeschossenen an und forderten ihn schriftlich, was auch gestattet ward.

Schon bemerkte man, daß der Wille des Präsidenten nicht mit diesem Beschluß im Einklang stand und das entwickelte sich in der Folge noch deutlicher, zumalen Extrakt und Concept desselben offenbar – nach unbestimmter Erklärung des Sekretärs – auf Befehl des Präsidenten verändert – ich will nicht sagen verfälscht wurde. Deswegen hat auch nachher, auf einhälligen Beschluß der Municipalität der Extract zurückgezogen, das Concept beschlußrichtig umgeändert und ein neuer Extract ertheilt werden müssen, der freylich abermahl nicht so ausgefertigt wurde, wie er es hätte seyn sollen.

Jedoch enthält er die Einwilligung der Municipalität zu einer Gemeindeversammlung auf ihre Bewilligung hin. -

Nun bewilligt sie selbige, unter Vorsiz und Veranstaltung des Municipalitätspräsidenten oder seines Stellvertreters, im Falle seiner Abwesenheit.

Mit dem Br. Hünerwadel stehen mir 3 Municipalbeamte vor. Diese schlugen die Versammlung und Abhaltung der Gemeinde, und zwar außer dem Präsidenten, der schon seit einiger Zeit krank zu seyn vorgab und den Geschäften der Gemeine sich entzogen hatte – schriftlich aus. Und so, wie ich auch in andern Geschäften für diese Zeit das Präsidium übernommen hatte und mir deßwegen alle Rechte des Präsidenten zukamen, so hielte ich es für unverlezliche Pflicht, die statthalterschaftlich bewilligte und auf diesen Fall hin auch von der Muncipalität genehmigte Gemeindsversammlung auf gewohnte Weise zu veranstallten.

Das geschahe durch den Trommelschlag am 27. December und am 28. Nach geendigtem Gottesdienst wurde mit der Gloke auf dem Rathause das gewohnte Versammlungszeichen gegeben.

Die Bürger versammelten sich und in Ihrer Gegenwart nahme ich den Vorsiz. Anständigkeit, Ordnung und Bescheidenheit im Vortrag sowohl als in Deliberationen war das erste, was ich den Anwesenden empfahl, und sofort eröffnete ich die Sizung: Auch herrschte die größte Ordnung – und ich darf behaupten: daß lange keine Gemeindeversammlung so geräuschlos wie diese abgehalten wurde.

Kaum ware mein Vortrag geendigt, so trat – kein Beamter, sondern wider mein Vermuthen ein simpler Br., der aber auf die gesezwidrigste Weise das Präsidium in der Gemeindekammer behauptet, obschon ihn das Loos zum Austritt bestimmte \* – auf, um sowohl sie als mich zur Rechenschaft über die heutige Versammlung aufzufordern.

So unbescheiden sein Benehmen ware, so hielte ich es unter der Würde, als dießmaliger Gemeindvorsteher, ihme seine Unbescheidenheit zu erwidern, sondern belehrte ihne mit demjenigen Anstand, den Umstände und Amt erforderten, und selbst der Unwille über sein Betragen, der auf der Stirne jedes Anwesenden deutlich zu vernehmen stand, wurde nicht laut und deswegen die Ruhe beybehalten, die man anscheinlich zerstören wollte. –

Nun trat der hiesige Chef des Militairs – wie er sich nennt und General, wie er sich nennen läßt – des erstern Sohn auf – erklärte mit der Miene seiner Allgenugsamkeit die Versammlung als gesezwidrig, entfernte sich und der Wunsch glücklicher Nachhausekunft folgte ihm nach.

Ich glaubte, daß Ihnen – Br. Unterstatthalter! – stehe das gesezwidrige zu rügen und forderte Belehrung über die Motion des Militärischabgezogenen Brs. Ihre Erklärung ware, daß sie die Versammlung gesezlich fänden, ich fuhre fort, und die strengste Ordnung belebte die übrigen Anwesenden.

Die Diskussionen und Deliberationen sollten beginnen, als ich auf einmal darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Schreiber und Weibel, die doch Diener der Ge-

<sup>\*</sup> Es betrifft a. Oberst Hünerwadel; siehe LNB 1953, pag. 59, Anmerk.

meinde, die sie besoldet und nicht diejenigen des Br. Hünerwadel sind, abwesend sich befinden. Ich bemerkte, daß dieser Umstand hätte den Unwillen zum Ausbruch bringen und Unordnung erzeugen müssen, weil die Sache offenbar darauf angelegt ware – hobe deßwegen die Versammlung auf, verließe den Versammlungssaal, und die Anwesenden, so ruhig als ich selbige angetroffen hatte.

Dieses ist die Geschichte des 28. Decembers – nun seye es mir erlaubt, noch einige kurze Bemerkungen beizufügen. – Wie unschicklich das Betragen des alt Oberst Hünerwadel und seines Sohnes; wie unschicklich dasjenige der übrigen Munizipalitäts-Glieder war, von welch letzteren keines anwesend sich zeigte; wie unschicklich das des Präsidenten, wenn er – was sich vermuthen läßt – Schreiber und Weibel beauftragte auszubleiben und wie unschicklich das Betragen dieser Leztern, wenn sie sich dem Dienste der Gemeine entziehen, und auf den Befehl desjenigen achten, der im Augenblick nicht mehr als derjenige eines jeden andern Abwesenden Brs. zu bedeuten hat.

Auch diese Bemerkung soll ich nicht unterdrüken: daß die Municipalität, frühe genug, von allem was vorgehen sollte und meinerseits veranstaltet worden ist Bericht erhalten, äußerst im Fehler stehet, wenn sie allenfalls einen irrenden Bruder nicht von Fehlern abzuhalten suchte, die er für Pflicht hielt – sondern dieselben stillschweigend genehmigte und daß sie durch die pflichtwidrige Weise, mit der sie die Ausgeschossenen, ihre Mitbürger behandelte – eben Unwillen und Erbitterung gesucht haben muß; hätte sie sonst geradezu die Gemeindeversammlung bewilligen oder abschlagen müssen. –

Nun kann ich allem angebrachten den Wunsch nicht entziehen: daß unser aller Betragen ferner gerichtlich untersucht und beurtheilt und die Fehlenden gesezlich bestraft werden möchten. Treffe es mich, so entschädigt mich mein Gewissen hinlänglich, indem ich das Wohl und die Ruhe der Bürgerschaft gesucht und hingegen erkennengelernt habe, daß andre bey entgegengeseztem Willen geschützt werden – aber auch, daß ihr Gewissen sie (des) unrechts bezüchtigen muß, und daß mir Liebe meiner Mitbürger und jenen die verdiente Verachtung folgen wird – und daß ich wenigstens nicht aus Vorsaz fehlte. – Auch spricht mich mein Gewissen frey, die betreffenden Bürger aus eigenem Vortheil unterstüzt zu haben; zumal ich glaublich in Fall komme, bey mehr Ordnung mehrere Einquartierung zu erhalten. Ob das diejenigen sagen dörfen, die die Ordnung hindern wollen, das mag ihr Gewissen ihnen entdeken – das Gegentheil werden sie immer andre müssen glauben lassen. Annebens behalte ich mir vor, – vor jeder mir beliebigen Behörde und gegen die gutfindenden Personen, auf jeden Fall hin Genugthuung auf den gesezlich vorgeschriebenen Wegen fordern zu können.

Rep. Gruß und freundschaftliche Achtung!

A. Rohr, Not. Municipalbeamter zur Zeit angezeigter Vorfälle vice Präsident. Dem Original gleichlautend – Der Unterstatthalter A. Scheller.

### Beilage II

Lenzburg, den 24. Jenner 1801 Gleichheit

Freiheit

An die V. Kammer des Cantons Aargau Bürger Administratoren!

Das begründete Zutrauen, das ich in Ihre Gerechtigkeit seze, erlaubt mir, meine Beschwerden gegen die hiesige Muncipalität und gegen ihr unbilliges Betragen gegen mich, in Rücksicht der Militäreinquartierungen, Ihnen, Br. Administratoren! einzu-

reichen. Beschwerden, die ich schon so oft fruchtlos bey der Municipalität führte, bei der ich so oft die gerechtesten Vorstellungen verschwendete.

Ich mache mir zur Pflicht, die Erzählung dessen, so der Gegenstand meines Vorwurfs ausmacht, mit kurz geordneter Reihenfolge einzuteilen.

Gleich anfangs der Revolution wurde hier ein Comité errichtet, das neben anderen, seither der Municipalität aufgefallenen, Geschäften auch die Einquartierung der Militärs zu besorgen, übernommen. Dieses errichtete einen Quartier-Rodel, zufolg welchem ich von 400 Mann 8 ins Quartier nehmen sollte. Obschon ich behaupten darf, daß dieser Tax verhältniswidrig war, so ließ ich mir solchen gefallen; liesse mir auch gefallen, daß gleich nach der Errichtung der provisorischen Municipalität, mein kleines noch mit Waaren angefülltes Haus, zum vorzüglichen General Quartier bestimmt wurde, alldieweil mehrmahl größere und bequemere Häuser in dieser Rücksicht geschont wurden.

Vermittelst diesem Betragen und der Bereitwilligkeit, mit der ich das mir zugeschickte Militär empfing und bewirthete, glaubte ich nicht wenig, zur Ruhe in hiesiger Gemeinde, und der umliegenden Gegend, in den stürmischen Zeiten, beygetragen zu haben. Dafür sollte ich zum Dank nichts als Kränkung erndten? Allein ich wurde als Freund der Franken ausgeschrien und deswegen so auffallend beschwert; das war der Dank und die Belohnung meiner guten Absichten und Aufopferung. So schmerzhaft immer eine solche Behandlung seyn mußte, so vermochte sie nicht meinen Eifer für das gemeine Wohl zu arbeithen, zu erstiken.

Während 18 Monathen, haben 10 Monathe lang mehrere Generale mein Haus bezogen. Neben dem etablierte ich zum besten hiesiger Gemeinde mit einer Aufopferung von wenigstens 1000 Franken eine Caserne von 50 zweischläfrigen Bettern und Zubehör.

Man bedenke auch die Kosten und Lasten, so während den ersten vier Monaten ich durch General und Generalquartier von Masséna gehabt, und urteilen, was ein enlich (ähnlich) kommandierender General samt seiner Frau vor eine tägliche Tafel von 25–30 Gedecken in meinem leeren Haus bedarf und wie mein daranstoßendes Haus in allem möglichen mitgenommen worden. Probe davon ist der öftere Befehl, den der General selbst an das Quartieramt richtete. Man solle mich mit mehreren Einquartierungen verschonen, da mein Haus durch Ihn und seine Leute, worunter sein Schwager, Vetter, ein Brigade Chef, drey Secretaire und durch ihn vast täglichen zugewandten Generalen, die in der Nacht ankamen und auf Bettern am Boden liegen mußten schon allzusehr mitgenommen seye.

Auch vor dies alles werde ich mit dem größten Undank belohnt, denn gleich darauf hatte man die Güte, meine Einquartierungstaxe von 8 auf 12 Mann von 400 zu erhöhen. Ja sogar trieb man mir einmahl 16 Mann statt 8 und zwölf zu, und einzelne Municipalbeamte sollen sich sogar geäußert haben, meine Tax bis auf 50 Mann zu erhöhen, mutmaslich aus keinem andern Grunde, als sich selbst und die Ihrigen desto besser schonen zu können.

Ich machte Vorstellungen, welche von der durch die Bürgerschaft niedergesezten Quartier Commission untersucht wurden, diese hegte ein kleines mehr von Billigkeit, als sie mich in den Tax von 12 zurückversezte, den ich mir endlich zu ausmeidung aller Verdrießlichkeiten einstweilen gefallen ließ.

Auch beklagte ich mich nicht, wenn zu mir nicht selten doppelte Taxmäßige Einquartierung zugetheilt wurde, und so gings bis dahin. -

Ich glaubte wenigstens mit meinem stillschweigenden Dulden, von ferneren Kränkungen verschont zu bleiben.

Allein dem neu angetrettenen Jahre schien es vorbehalten zu sein, meine eingebildete Ruhe frischerdings zu stören. -

Die im May letzthin neugebackene Raths-Municipalität, dunkte endlich im Lauf dieses Monats eine Untersuchung des Quartier Rodels anzustellen. Die mehrsten

Municipalbeamten und ihre angehörden wurden richtig taxiert befunden bis an wenige, denen man ihre Bürde erleichtern wollte. Hingegen scheint es, als ob man gegen andere mit Überladung einen geheimen Haß und Mißgunst, oder willkürliche Authoritaet befriedigen will. Unter den letzteren, die ein Opfer einer solchen ungebundenen Leidenschaft abgeben sollten, war auch ich vorzüglich gedacht. Zumahl meine Taxe wiederum um vier Mann erhöht worden ist. Ich wollte nicht sogleich deswegen klagen, sondern machte zuerst Vorstellungen, bey der Municipalität, deren jugendlicher Unerfahrenheit ich gerne Rechnung getragen hätte, allein vergeblich. Stolz beharrte man auf einem so ungerechten Beschluß und spottete meiner Beschwerden.

Schon bei der erhöhten Taxe scheute man sich nicht, folgende Spielerey als Grund zur Erhöhung beyzusetzen. Daß ich aus besonderer Betrachtung der großen Kosten und erlittenen vielen Unmuß wegen denen logierten Generalen, man die bisherige Taxe von 12 auf 16 Mann von 400 Mann seze.

Länger kann ich nun nicht schweigen, sondern sehe mich genötiget, mich an Sie Br. Administratoren zu wenden, und folgende Bemerkungen vorzulegen.

In hiesiger Gemeinde sind ohngefähr 5 à 6 Bürger, die mit mir in einer Classe stehen sollten. Von diesen sind alle um 10 Mann niederer als ich taxiert und nur einer außert meinem Schwager Br. Bär ist um 2 Mann erhöht worden, ohngeacht unter dieser Classe sind, mit welchen weder in Localität noch andern innern und äußern Verhältnissen, ich gleich gestellt werden könnte.

Wer bemerkt hier nicht abscheuliche Partheylichkeit? Der Unterschied und das Mißverhältnis ist zu auffallend, als daß selbiges nicht in die Augen fallen müßte. Ein fernerer Beweis wie unrecht ich taxiert bin ist dieser: Zwey Töchter Spengler, die bekannt ein Vermögen von £ 80 000 besitzen, sind für vier taxiert. Für 16 müßte ich demnach 320 000 Franken innehaben; da ich doch bei weitem nicht die Helfte besitze. Auch darin liegt ein Beweis wie gegründet ich klage. Anfänglich hielte man für Pflicht, mir acht Mann zuzuschreiben, und jetzt nach einem Zeitraum, in dem ich große Summen verlohren, da meine Aufopferung täglich von meinem Capital abgezehrt usw., soll ich doppelte Zahl, statt beminderte erhalten.

Neben dem kann nicht übergangen werden, daß ich immer mehr als die Taxe forderte, Einquartierung erhalten habe. Eine kleine Probe liefert die Bescheinigung, des jezigen Unterstatthalters Scheller, zuvolg welcher ich von Anfang Jahrs bis 9ten April 1799, also in drei Monaten 456 Mann über meine Tax erhielt, und für die ist mir keine Rechnung getragen worden. So manches übergehe ich vor diesmahl stillschweigend und verspare es auf die Zeit, wo allenfalls das benehmen der Municipalität mich zur Eröffnung zwingen sollte. –

Ich bin überzeugt, daß Ihnen Br. Administratoren aus dem Angebrachten die Eigenmächtige, willkürliche, gewaltthätige und somit ordnungswidrige Handelsweise der hiesigen Municipalität zur Genüge auffallen muß und eile zu dem Schlusse! Daß Sie das geklagte untersuchen und der hiesigen verhältniswidrigen Einquartierungsart die gehörige Remedur verschaffen möchten.

Ich verlang nur Recht, sowie ich auch keine Begünstigung suchte. Gern will ich in der höchsten Classe stehen in der Andere zu stehen kommen. – Bloß muß ich bemerken, daß ich meine, man sollte, um billich zu seyn, nicht nur Vermögen, sondern auch Verdienst und Localität beherzigen, damit nicht in kurzer Zeith, der fleißige, der nicht geerbt, um sauer erworbenes Vermögen gebracht werde, und selbiges für die begünstigten und Herrschsüchtigen, die sich an nichts abbrechen wollen, verzehren müsse.

In dieser gerechten Erwartung Gruß und Achtung

der Petitionär Samuel Seilerr jgr. im Steinbrüchli

Beantwortung

der Petition von Bürger Samuel Seiller jünger von Lentzburg.

Sich wegen der von Br. Seiller mit unanständigen Ausdrücken über die Einquartierung geführten Klage weitläufig einzulassen, würde Ihnen Bürger Administratoren! in Wahrheit an Tag gelegt, allzuauffallend und zu Untersuchen beschwerlich fallen, wir halten uns demnach bey dem wesentlichen auf und beantworten solche wie folget. –

Wurde B. Seiller im Anfang der Revolution als Freund der Franken von dem damaligen Comitté nach seinem Vorgeben aus obigem Grund allzufest mit Einquartierung beladen, so wäre damals die Zeit zur Klage gegen diese ihn belasteten und wir glauben mit Grund dießfahls keine Verantwortung auf uns zu haben, indessen dörfen wir behaupten, daß das Betragen mehrerer anderer Bürger eben so viel zur Ruhe bevgetragen als die Bewirthung des Bürger Seillers.

Die Besorgung der angegebenen Bettern usw. usw. in die Caserne ist von ihm accordsweise gemacht, hätte so wie zu seinem Schaden, den er, dabey gelitten zu haben vorgiebt, auch zu seinem Vortheil ausschlagen können, indessen wäre für diesen Gegenstand das Stillschweigen besser angewandt gewesen, zumahlen der Accord von dem Bürger Seiller auch diesen Moment noch nicht erfüllt ist.

Daß Bürger Seiller über das Generalquartier viel gelitten, ist die Municipalität nicht alleine, wohl aber jedermann bekannt; auch kleine und große wissen, daß dazumahl die Municipalität wegen der Einquartierung keine Gewalt mehr hatte, und so zu sagen jeder Militair sich willkührlich einlogierte. –

Ob die beschehene Reduction von 16 auf 12 Mann mit oder aber ohne Grund, aus Furcht oder Gefälligkeit gegen den betreffenden gemacht worden, darüber können und werden wir uns nicht einlassen, doch glauben wir, daß dem Br. Seiller mit vorwissen niemahlen Einquartierung über sein Tax seye zugetheilt worden. Die Klage des Bürger Seillers das bey letzter Erdauerung und Abänderung des Quartier-Rodels die Municipalität mit ihren Angehörden richtig Taxirt erfunden ungeändert verbleiben und er allein durch Erhöhung das Opfer einer willkürlichen Authorität aus Haß und Mißgunst geworden, ist unbegründt, übel angebracht, und die geschehene Abänderung beweist das Gegentheil; auch hat weder Stolz noch Hochmuth dazu Anlaß gegeben, ebenso unrichtig ist eine angegebene Taxation von 16 auf 400 Mann zumahlen er solche nicht von diesen 400, sondern wenn und alldieweil der arme brotlose und mit Famille beladene Hausvater oder so zu sagen der nidrigste sein Taxierter logiert, wird ihm diese Anzahl zugetheilt.

Daß mehrere mit dem Bürger Seiller in Verhältniß und doch um 10 Mann nidriger Taxiert stehen, ist auch nicht der Wahrheit gemäß und kann auf Verlangen das Gegentheil erprobet werden. –

Auf 2 Wayßlin endlich abzustellen von denen das einte presthaft das andere hingegen immer noch in Kösten, die durch die Revolution nicht wenig gelitten und für ihr Gut in Schafisheim über die maßen nachgenommen worden von deren Vermögen, das aber von dem Br. Seiller um mehr dan <sup>1</sup>/<sub>3</sub> zu hoch angegeben: er sein guter Nutzen zieht: ist zu viel, und von ihm erwartete die Municipalität das umso weniger, da ein Hausvater durch selbstbewirthung des Militairs doch immer wohl um die Helfte geringer auskommt, als jene durch Verkostung in welchem Fall diese Waißlein schon seit der Revolution waren, auch dato noch sind.

Das Zeugnis des Bürger Unterstatthalters mag richtig seyn, – gebe er nur den Quartier-Rodel damit einem jeden das seine zugetheilt werden könne. –

So weit geht, Br. Administratoren! die Beantwortung der Petition des hiesigen Bürgers Samuel Seiller jünger. Inbetreff der Last der Einquartierung, wobey wir aber nicht bergen können, daß diese uns so unerwartet gekommen, als aber auch der Ausdrücken halber unanständig erfunden worden. Die Klage eines solchen Mannes in seinem Besitz wo er nebst bereits errungenem Geld täglich verdient zu einer Zeit wo die Municipalität von der minderen Bürger Claß wegen Schonung der Reichen angetastet wird, aus welchem dann auch die Ihnen, Br. Administratoren! bekannten Verdrießlichkeiten mit dem Br. Unterstatthalter entstanden, in dem Fall wo ihm Municipalen können an die Seiten gestellt werden, vermittelst deren Taxation ihm die Helfte mehr zu lasten fielen die doch schweigen und endlich wo man durch den nahen Frieden diese Beschwerden loszukommen die Hoffnung hat; alles dieses schiltert den im Eingang angezogenen willigen Bürger ganz anders und läßt uns von Ihnen Br. Administratoren! zuversichtlich erwarten, daß Sie auf vorbeschriebene Verantwortung Rücksicht nehmen und wegen den dato obwaltenden Umständen dem Br. Seiller in seinem Begehren abweisen werden. –

Gruß und Achtung. – Datum den 9ten Merz 1801

Sign. Hemmann, President der Commission



Ein Scherenschnitt von Edith Wiedemeier